



**Tagesordnung für die 4. öffentliche Sitzung des Bau- und
Umweltausschusses
in der Wahlperiode 2023/2027 am 11.04.2024 (öffentlicher Teil)**

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
1.1	Einwohnerfrage von Herrn Wolfgang Richter zum Thema: Verkehrliche Lenkungen und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen nach Fertigstellung des Hafentunnels	VI 23/2024
1.2	Einwohnerfrage von Frau Sundermeyer zum Thema: Klimaneutrale Verkehrswende ohne Verkehrsentwicklungsplan	VI 24/2024
1.3	Einwohnerfrage von Frau Dr. med. Irina Lewin zum Thema: Leistungskatalog der Ausschreibung für die Erstellung des Ver- kehrsentwicklungsplanes	VI 25/2024
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2023-2027 am 01.02.2024	VI 12/2024
3	Sachstandsbericht	
3.1	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV	VI 14/2024
4	Vorträge	
4.1	Vortrag von Frau Bode und Herrn Kröger (Planungsbüro Diekmann-Mosebach&Partner) zum Thema "Freiflächen Photo- voltaikanlagen Konzept im Außenbereich der Seestadt Bremerhaven	
4.2	Vortrag von Herrn Dr. Grosfeld (AWI) zum Thema "Klimaschutz und Klimaanpassung - vom Wissen zum Handeln"	
4.3	Vortrag von Frau Dr. König (Klimastadtbüro) zum Thema "Kommunale Klimaanpassung in Bremerhaven"	

5	Vorlagen des Dezernats II	
5.1	Aufhebung der Festlegung des Stadtumbaugebiets Grünhöfe	II 6/2024
6	Vorlagen des Dezernates V	
6.1	Zuwendung an das "Nord-Süd Forum Bremerhaven" Zuwendungsjahr 2024 - Kapitel 6502 - Umweltschutzamt	V 1/2024
7	Vorlagen des Dezernates VI	
7.1	Mobilitätsstation Große Kirche - Vorzugsvariante	VI 3/2024 - 1
7.2	BremÖPNVG: Verwendung der Zuwendungen 2024	VI 18/2024
7.3	Fahrbahninstandsetzungsarbeiten „Alte Geestebrücke“, Fährstraße	VI 19/2024
7.4	Instandsetzung der Pestalozzistraße (zwischen Rickmersstraße und Kistnerstraße/Dresdener Straße) im Zuge der Sanierung von Schmutz- und Regenleitungen durch die EBB / BEG	VI 20/2024
7.5	Rechnungsergebnisse des Ausschussbereichs 6 "Bau- und Umweltausschuss" zum 14. Monat des Haushaltsjahres 2023	VI 21/2024
8	Vorlagen des Dezernates VII	
8.1	Bericht über Baumfällungen und Baumneupflanzungen auf städtischen Liegenschaften im Kalenderjahr 2023	VII 1/2024
9	Vorlagen des Dezernats IX Keine.	
10	Verschiedenes	
10.1	Anträge	
10.1.1	Antrag der Fraktion Bündnis Deutschland zum Thema: Kurzfristige Maßnahmen für eine gesteigerte Aufenthaltsqualität in der Innenstadt	VI 104/2023
10.1.2	Antrag der Fraktion Bündnis Deutschland zum Thema: Verweildauer in der Innenstadt erhöhen	VI 105/2023
10.1.3	Antrag der Fraktion Bündnis Deutschland zum Thema Verbesserung der Verkehrssicherheit	VI 16/2024
10.1.4	Antrag der Fraktion Bündnis Deutschland zum Thema Toiletten Bahnhof Lehe	VI 17/2024

10.2	Anfragen	
10.3	Mitteilungen	
10.3.1	Sachstandsbericht des Bauordnungsamtes zum Thema Problemimmobilien	VI 22/2024

Dezernat II

gez. Neuhoff
Bürgermeister

Dezernat VI

gez. Schomaker
Stadtrat

Dezernat V

gez. Toense
Stadträtin

Dezernat VII

gez. Kathe-Heppner
Stadträtin

Dezernat IX

gez. Busch
Stadtrat

Einwohnerfragestunde – Vorlage-Nr. VI 23/2024 (§ 43 GOSTVV)		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einwohnerfrage von Herrn Wolfgang Richter zum Thema: Verkehrliche Lenkungen und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen nach Fertigstellung des Hafentunnels

Name des Fragestellers	Herr Wolfgang Richter
Datum der Anfrage	09.04.2024
Angefragt:	Bürgermeister Neuhoff
Thema der Anfrage	Verkehrslenkungsmaßnahmen

Inzwischen ist der Hafentunnel und damit eine zügige Hafenanbindung über die Autobahn seit mehreren Monaten in Betrieb. In den innerstädtischen Straßen sind dennoch in großem Maße Lkw-Verkehre festzustellen, die mit Lärm und Emissionen die Anwohner und Passanten nicht nur in Barkhausen- und Lloydstraße erheblich belasten. Welche Verkehrslenkungen - insbesondere zur Nutzung von Hafentunnel und Autobahn – und welche verkehrlichen Einschränkungen für die hafensorientierten Lkw-Verkehre planen Sie, um die innerstädtischen Belastungen möglichst schnell und wirksam zu verringern? Und wann werden diese Maßnahmen umgesetzt werden? Im Koalitionsvertrag wurden Maßnahmen wie z.B. die verkehrliche Lenkung und Schließung des Zolltores Rotersand verabredet, die bisher nicht angegangen wurden. Wann werden Sie diese und andere verkehrliche Lenkungen und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen konkretisieren und realisieren?

Einwohnerfragestunde – Vorlage-Nr. VI 24/2024 (§ 43 GOSTVV)		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einwohnerfrage von Frau Sundermeyer zum Thema: Klimaneutrale Verkehrswende ohne Verkehrsentwicklungsplan

Name der Fragestellerin	Frau Christiane Sundermeyer
Datum der Anfrage	09.04.2024
Angefragt:	Bürgermeister Neuhoff
Thema der Anfrage	Klimaneutrale Verkehrswende ohne Verkehrsentwicklungsplan

Der Magistrat Bremerhaven plant zurzeit einige Vorhaben zur Mobilitätswende, wie zum Beispiel die Mobilitätsstation an der Prager Straße, Einzelmaßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs, den Umbau der Columbusstraße oder die Neugestaltung der Innenstadt, ohne dass diese Maßnahmen bislang erkennbar in ein nachhaltiges Strukturkonzept einer langfristigen klimaneutralen Verkehrsentwicklungsplanung für die gesamte Stadt Bremerhaven (VEP bis 2040) eingebunden sind. Wie stellen Sie als Magistrat aktuell und zukünftig bei der Planung und Durchführung von Einzelmaßnahmen der Mobilitätswende sicher, dass diese integrierter Bestandteil einer klimaneutralen Verkehrswende für das gesamte Stadtgebiet sind und ausreichend der Klimaschutzstrategie 2038 des Landes Bremen und den Notwendigkeiten der Klimaanpassung genügen, solange es keinen entsprechenden beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Bremerhaven gibt?

Einwohnerfragestunde – Vorlage-Nr. VI 25/2024 (§ 43 GOSTVV)		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einwohnerfrage von Frau Dr. med. Irina Lewin zum Thema: Leistungskatalog der Ausschreibung für die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes

Name der Fragestellerin	Frau Dr. med. Irina Lewin
Datum der Anfrage	10.04.2024
Angefragt:	Bürgermeister Neuhoff
Thema der Anfrage	Leistungskatalog der Ausschreibung für die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans

Mit welchem Leistungskatalog, den das Stadtplanungsamt und die BIS erstellen soll, wird die Ausschreibung für die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplan Bremerhaven erfolgen und wann wird der Bau- und Umweltausschuss zu dem erstellten Leistungskatalog einen Beschluss fassen?

Vorlage Nr. VI 12/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Genehmigung der Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2023-2027 am 01.02.2024

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung am 01.02.2024 in der vorgelegten Fassung.

gez.
Schomaker
Stadtrat

Anlage: Entwurf Niederschrift



N i e d e r s c h r i f t

über die 3. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 01.02.2024

Sitzungsraum: Ella Kappenberg Saal, Friedrich-Schiller-Haus
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17.20 Uhr

Vorsitzende:

Herr Stadtrat Schomaker
Herr Bürgermeister Neuhoff
Frau Stadträtin Toense
Frau Stadträtin Kathe-Heppner
Herr Stadtrat Busch

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
Herr Stadtverordneter Dr. Hammann
Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
Herr Stadtverordneter Ofcarek

CDU-Fraktion

Herr Stadtverordneter Önal
Herr Stadtverordneter Raschen
Herr Stadtverordneter Ventzke

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Stadtverordneter Kaminiarz

AfD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Schäfer

Fraktion DIE LINKE

Herr Stadtverordneter Secci

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Miholic

Einzelstadtverordneter (Die PARTEI)

Herr Stadtverordneter Baumann-Duderstaedt

Einzelstadtverordnete

Frau Stadtverordnete Knorr

Entschuldigt:

Frau Stadtverordnete Milch
Frau Stadtverordnete Tiedemann
Herr Stadtverordneter Stark

Weitere Teilnehmer:

Baureferat:	Frau Braun, Frau Neumann-Gaida, Frau Gaab, Herr Falk
Stadtplanungsamt:	Frau Kountchev, Herr Rößler
Vermessungs- und Katasteramt:	Herr Kewes
Bauordnungsamt:	Herr Geywitz
Amt für Straßen- und Brückenbau:	Herr Wagener
Umweltschutzamt:	Herr Jagsch
Gartenbauamt:	./.
Rechnungsprüfungsamt:	Frau Noormann
Personalrat Bauverwaltung und Gartenbauamt:	Herr Saß
Gesamtpersonalrat	Frau Hansing
Vertrauensperson der Schwerbehinderten:	Herr Neuhäuser
Frauenbeauftragte Bereich Bauverwaltung:	./.
Jugendklimarat	./.
Jugendparlament	./.
Migrationsrat	./.

Herr Stadtrat Schomaker eröffnet auch im Namen von Herrn Bürgermeister Neuhoff, Frau Stadträtin Toense, Frau Stadträtin Kathe-Heppner und Herrn Stadtrat Busch die Sitzung und erklärt, dass die Einladung, Tagesordnung und Vorlagen fristgerecht versandt wurden.

STR Schomaker weist darauf hin, dass STV Ventzke für STV Milch an der Sitzung teilnimmt und dass STV Tiedemann und STV Stark nicht an der Sitzung teilnehmen.

1. Einwohnerfragestunde

1.1. Einwohnerfrage von Frau Helga Düring zum Thema: Stadtbäume auf dem Gelände des Lloydgymnasiums/Pestalozzischule VI 6/2024

STR Schomaker beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Aktuell wird von Seestadt Immobilien im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft den Standort der drei zügigen Pestalozzischule auf fünf Züge zu erweitern. Ferner sollen an dem Standort eine weitere 2-Feld-Turnhalle mit einer Mensa zur Verpflegung von 480 Schülerinnen und Schülern gebaut werden, die in zwei Durchgängen essen sollen.

Der Standort ist bereits jetzt sehr bebaut und es wurden alle Möglichkeiten überprüft, um die Vorgaben vom Schulamt an dem Standort zu ermöglichen. Es wurde auch im weiteren Umfeld sehr intensiv nach einen freien Grundstück für den Bau der Sporthalle gesucht.

Es konnte festgestellt werden, dass die beiden Neubauten (Mensa und Turnhalle) sich nur auf dem Grundstück realisieren lassen, wenn diese mehrgeschossig in einem Gebäude geplant werden. Dabei ist nur die Fläche westlich von der bestehenden Bogenhalle auf dem Grundstück als Option übrig geblieben. Alle anderen Optionen liegen entweder außerhalb vom zugelassenem Baufeld (Bebauungsplan) oder bedürfen einer langfristigen Änderung des bestehenden Bebauungsplans mit ebenfalls massivem Eingriff in dem Baumbestand (östlich von der Pestalozzischule).

Aktuell wird ein weit entfernter Standort für die Turnhalle mit dem Amt 40 geprüft, der aber zu erheblichen Laufwegen für die Schülerinnen und Schüler an dem Standort führen wird. Die Mensa müsste dann trotzdem für die Beköstigung von 480 Schülerinnen und Schüler an dem Standort verbleiben.

Es wird dann immer noch ein Baufeld für die Realisierung auf dem Grundstück erforderlich sein.

Gerne noch einmal der Hinweis, dass sich Seestadt Immobilien immer noch im Bereich der Machbarkeitsstudie bewegt und noch keine politischen Beschlüsse über die Ausführung gefasst worden sind.

Die Machbarkeitsstudie wird von Seestadt Immobilien eigenständig vorbereitet. Um ein externes Büro zu beauftragen müssten erst Beschlüsse mit entsprechender Finanzierung gefasst werden. Mittel stehen für eine externe Planung nicht zur Verfügung. Da das Volumen der Maßnahme insgesamt so hoch ist, müsste hier ein Vergabeverfahren durchgeführt werden. Dies würde erheblich Zeit in Anspruch nehmen, und den Prozess der Planung weiter verzögern. Das Schulamt drängt aber auf eine zügige Umsetzung, weil die Zahlen der Schülerinnen und Schüler stetig steigen.

Selbstverständlich können die Pläne eingesehen werden, wenn die Machbarkeitsstudie abgeschlossen ist und die Beschlussfassung erfolgt ist. Der Lageplan kann bereits jetzt beim Seestadt Immobilien eingesehen werden.

1.2. Einwohnerfrage von Herrn Hero Lang zum Thema: Kurzfristige Umsetzung zur Entwässerung von Erfinderquartier und Weiterer **VI 7/2024**

STR Busch teilt dem Fragesteller mit, dass die Frage geprüft wird und eine Beantwortung zeitnah schriftlich durch STR Busch erfolgt.

1.3. Einwohnerfrage von Frau Dr. Sabine Hanisch zum Thema: Deponie Grauer Wall **VI 8/2024**

STR Toense beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Antwort zu Frage 1:

Die Ergebnisse flossen nicht in das Gutachten des „Institut für Energie- und Kreislaufwirtschaft“ und „FIDES“ (November 2021) ein, weil sie nur bedingt Gegenstand des Gutachtens sind. Gegenstand des Gutachtens vom November 2021 ist die Begutachtung der Auswirkungen der Schließung der Deponie „Grauer Wall“ in Bremerhaven bis spätestens 2030. Es war darzulegen, unter welchen Bedingungen und mit welchen Kostenfolgen für die Stadt Bremerhaven, die Bürgerinnen und Bürger, die lokale Wirtschaft und den Deponiebetreiber BEG die in Bremerhaven-Speckenbüttel gelegene Deponie „Grauer Wall“ bis spätestens 2030 geschlossen werden kann. Die Einwendungen der BIKEG wurden berücksichtigt. Für die Grundwassermessstellen sowie die Neue Aue wurde ein Beobachtungszeitraum von 2008 bis 2020 berücksichtigt. Das Gutachten kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass obwohl im Grundwasser im Anstrom- und Abstrombereich der Deponie Schadstoffe wie Blei, BTEX, Arsen etc. detektiert wurden, aus der Höhe und dem zeitlichen Verlauf der Schadstoffkonzentrationen keine Beeinflussung des Grundwassers durch die Deponie erkennbar ist.

Im Rahmen des Grundwasser-Jahresberichts vom Juli 2021 (Umweltberatung Pirwitz) wurden an der Messstelle GMS 5 für die Parameter Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) und Perfluoroctansulfonsäure (PFOS) leicht erhöhte Werte (s. Gutachten Tabelle 5.6.3) analysiert. Die Messstelle GMS 5 befindet sich im Anstrom der Altablagerung. Die Nachbeprobungen im November und Dezember 2021 sowie Februar 2022 erbrachten nur Werte unterhalb der Nachweisgrenze. Somit kann davon ausgegangen werden, dass eine Beeinflussung des Grundwassers durch PFAS in diesem Bereich nicht vorliegt. Das Ergebnis der Nachbeprobungen bestätigt die Aussagen zur Grundwasserbeeinflussung des „Institut für Energie- und Kreislaufwirtschaft“ und „FIDES“ (November 2021).

Antwort zu Zusatzfrage 1:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 in Bezug auf Nachbeprobungen in den Monaten November 2021, Dezember 2021 und Februar 2022 verwiesen (s.o.).

Antwort zu Zusatzfrage 2:

In Bezug auf eine Benachrichtigung der Staatsanwaltschaft besteht mangels Signifikanz der Befunde keine Veranlassung.

1.4. Einwohnerfrage von Herrn Hans Joachim Schmeck-Lindenau zum Thema: Winterdienst auf Fahrradwegen VI 9/2024

Der Fragesteller erscheint erst nach der Fragestunde.

STR Busch teilt dem Fragesteller mit, dass eine Beantwortung schriftlich durch STR Busch erfolgt.

1.5. Einwohnerfrage von Herrn Dr. Sven Riedel zum Thema: Deponie Grauer Wall VI 10/2024

STR Toense beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Antwort zu Frage 1:

Petitionen werden nicht in den Fachausschüssen, sondern im Petitionsausschuss behandelt. Die Anfrage ist daher an den zuständigen Petitionsausschuss zu adressieren.

Antwort zu Zusatzfrage 1:

Das weitere Vorgehen wird durch den Petitionsausschuss selbst festgelegt.

1.6. Einwohnerfrage von Herrn Horst Falck zum Thema: Deponie Grauer Wall VI 11/2024

STR Toense beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Antwort zu Frage 1 und Zusatzfrage:

Wir haben ihre Anfrage an die zuständigen Stellen (Planfeststellungsbehörde und Stadtkämmerei) weitergeleitet. Eine Antwort wird von dort aus vorbereitet und schnellstmöglich nachgeliefert.

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. Genehmigung der Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2023-2027 am 23.11.2023 VI 100/2023

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung am 23.11.2023 in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 3 Enthaltungen (STV Ventzke, Schäfer, Knorr).

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOStVV

VI 102/2023

Wortmeldungen: STR Schomaker, STV Allers, Kaminiarz, Herr Rößler, Herr Wagener.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den anliegenden Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4. Vorträge

4.1. Vortrag von Herrn Unrath (energiekonsens Bremen) und Herrn Schweigatz (BauBeCon Bremen) zum Thema: Energetisches Sanierungskonzept "Erfinderviertel" (Dauer ca. 10 Minuten)

Wortmeldungen: STV Kaminiarz, Raschen.

5. Vorlagen des Dezernats II

Keine.

6. Vorlagen des Dezernates VI

6.1. Fahrradachse nach Norden ausbauen Am Wischacker II. Bauabschnitt – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße Vorzugsvariante

VI 2/2024 - 1

Wortmeldungen: STR Schomaker, STV Baumann-Duderstaedt, Kaminiarz, Raschen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vorplanung der Variante 1-1 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Durchführung einer Anlieger- und Bürgerinformation sowie den weiteren Planungsschritten.

Der Beschluss ergeht bei 3 Gegenstimmen (STV Kaminiarz, Baumann-Duderstaedt, Secci), 2 Enthaltungen (STV Knorr, Schäfer) und 8 Ja-Stimmen (STV Allers, Kirschstein-Klingner, Ofcarek, Dr. Hamman, Raschen, Ventzke, Önal, Miholic).

6.2. Förderprogramm "Stadt und Land" Komplementärmittel 2024

VI 1/2024 - 1

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Finanzierung der städtischen Komplementärmittel in Höhe 83.500 Euro aus den Investitionsmitteln im Kapitel 6651 des Amtes für Straßen- und Brückenbau zur Kenntnis.

7. Vorlagen des Dezernates VII

Keine.

8. Vorlagen des Dezernats IX

Keine.

9. Verschiedenes

9.1. Anträge

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor.

9.2. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

9.3. Mitteilungen

9.3.1. Sachstandsbericht des Bauordnungsamtes zum Thema Problemimmobilien

VI 5/2024

Wortmeldungen: STV Allers, Raschen, Baumann-Duderstaedt, Herr Geywitz.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Sachstandsbericht (Stand 24.01.2024) des Bauordnungsamtes zum Thema Problemimmobilien zur Kenntnis.

9.3.2. Berichterstattung zur Umsetzung von Maßnahmen für den Radverkehr

VI 4/2024

Wortmeldungen: STR Schomaker, STV Kaminiarz, Raschen.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Berichterstattung zur Umsetzung von Maßnahmen für den Radverkehr zur Kenntnis.

Vorsitzender
Dezernat II

Vorsitzender
Dezernat VI

Vorsitzende
Dezernat V

Vorsitzende
Dezernat VII

Vorsitzender
Dezernat IX

gez.

gez.

gez.

gez.

gez.

Neuhoff
Bürgermeister

Schomaker
Stadtrat

Toense
Stadträtin

Kathe-Heppner
Stadträtin

Busch
Stadtrat

Schriftführerin

gez.

Braun
Verwaltungsfachwirtin

Vorlage Nr. VI 14/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

Ab dem 01.01.2020 ist gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV von der, dem oder den Ausschussvorsitzenden zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den anliegenden Sachstandsbericht der letzten Sitzung zur Kenntnis.

gez.
Schomaker
Stadtrat

Anlagen:
Sachstandsbericht
Anlage zum Sachstandsbericht

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GStVV – öffentlicher Teil**61 - Stadtplanungsamt:**

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	23.11.2023	II 14/2023-1 Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Bremerhaven 2040 Sachstand und weiteres Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt eine Beauftragung der Leistungen (Variante B - Komplettvergabe) an einen externen Gutachter. 2. Eine EU-weite Ausschreibung ist nachfolgend gemeinsam zwischen Stadtplanungsamt und der BIS vorzubereiten. Grundlage bildet ein detaillierter und abgestimmter Leistungskatalog, der dem Bau- und Umweltausschuss möglichst in der kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgestellt wird. 3. Das Dezernat II wird gebeten, die zusätzlichen Mehraufwendungen in Höhe von 400.000 € aus nicht benötigten kapitelbezogenen Rücklagen bzw. aus den laufenden Haushalten sicherzustellen. 	61	Der Leistungskatalog wird aktuell erarbeitet bzw. befindet sich noch in der Abstimmung. Abarbeitung aufgrund anderweitiger Projekte und Personalressourcen verspätet.	
2.	03.02.2022	II 3/2022 Aufbau einer Radwegweisungs-Ausschilderung für Bremerhaven	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Konzept zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Bremerhaven wird zur 	61, 66	Das Amt 61 hat die derzeitigen Maststandorte mit Radwegbeschilderungen digitalisiert und 04/23 an Amt 66 übergeben. Weitere Schritte (z.B. Leistungskatalog für externe Beauftragung) sind durch Amt 66 vorzunehmen.	

			<p>Kenntnis genommen (Anlage 2).</p> <p>2. Die Dezernate II und VI werden gemeinsam gebeten, die festgelegten Radrouten (Anlage 1) auf Basis des vorliegenden Konzeptes und nach Maßgabe des Merkblattes zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr (FGSV) und in Abstimmung mit den bisher Beteiligten für den Radverkehr zu beschildern.</p>			
3.	19.01.2021	II 13/2020-1 Stadumbaugebiet Geestemünde „Geestemünde geht zum Wasser“ – Umbau der Kaistraße – Änderung der Vorzugsvariante (Vorlage I 8/2018-1)	<p>1. Der Vorentwurf mit der neuen Vorzugsvariante wird zur Kenntnis genommen. Die Entwurfsplanung soll auf Grundlage der neuen Vorzugsvariante erarbeitet werden (Anlage 3). Die beschlossene Vorzugsvariante aus Vorlage I 8/2018-1 wird somit ersetzt.</p> <p>2. Die in der Beschlussfassung zur Vorlage I 8/2018-1 genannten zu berücksichtigenden Grundlagen bleiben auch für die neue Vorzugsvariante bestehen.</p> <p>3. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird diese mit detaillierter Kostenberechnung dem Magistrat und anschließend dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt, um zu diesem Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme</p>	61, 66	<p>Als Mitteilung im öffentlichen Teil der BUA-Sitzung am 13.09.2022 wurde ein aktueller Sachstand durch Frau Kountchev einschließlich Planungsablauf und zeitlicher Abfolge vorgetragen. Darauf wird verwiesen.</p> <p>Der aktuelle vorläufige Planungsablauf und die zeitliche Abfolge sind folgendermaßen:</p> <p><u>I. – III. Quartal 2024:</u> Erstellung und Abstimmung Entwurfsplanung der Kaistraße.</p> <p><u>ab IV. Quartal 2024:</u> Ausführungsplanung Kaistraße</p> <p><u>Januar 2024 – Januar 2025:</u> Genehmigungsverfahren / Planung der Kaje. Die Unterlagen für die wasserrechtliche Genehmigung befinden sich aktuell in Vorbereitung, der vorgesehene Fertigstellungstermin der Kaje hat weiterhin Bestand (Auskunft EBB).</p> <p><u>Januar 2025 – Mai 2025</u> Ausschreibung / Vergabe der Baumaßnahme /</p>	

			zu entscheiden.		Planung der Kaje <u>Juni 2025 – Juni 2026</u> Ausführung Baumaßnahme / Ausführung der Kaje <u>IV. Quartal 2025 / I. Quartal 2026</u> Ausschreibung und Vergabe der Kaistraße <u>II. Quartal 2026</u> Baubeginn der Kaistraße Für die Umsetzung der Kaje ist die EBB, für die Kaistraße das Amt 66 verantwortlich. Die Leitung des Gesamtprojektes verbleibt beim Amt 61.	
4.	23.11.2023	II 17/2023 Stadtumbaugebiet Geestemünde Fortsetzung „Standortmanagement Geestemünde“ für die Jahre 2024/2025	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterführung des „Standortmanagement Geestemünde“ über weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2025. Die Finanzierung soll vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 in der Höhe von insgesamt 433.600,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ erfolgen. Da die Personalkosten nicht förderfähig sind, sind insgesamt 315.840,00 Euro aus kommunalen Haushaltsmitteln zu erbringen, der Fördermittelanteil beträgt 117.760,00 Euro.	61	Bezugnehmend auf den Antrag vom 06.12.2023 wurde am 18.12.2023 einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Ein gesonderter Bescheid mit Einzelbestimmungen und Auflagen erfolgt nach Beschluss des Haushaltes 2024/2025.	
5.	13.09.2021	II 13/2021 Antrag StVV-AT 4/2021 „Maßnahmen gegen den Klimawandel – Aufbau einer Ladeinfrastruktur f. elektrisch betriebene Fahrzeuge in Bremerhaven (Grüne PP)“	1. Der Magistrat wird beauftragt, bei den Energie-netzbetreibern in Brhv. die Potentiale für E-Ladesäulen abzufragen und ggfs. in Verhandlungen über einen jeweiligen Netzbaubau einzutreten.	61 (zu 2, 3, 5) 66 (zu 1)		Erledigt.

			<p>2. Der Magistrat wird beauftragt, bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau für die notwendigen Änderungen der Landesbauordnung und weiteren notwendigen Gesetzesanpassungen einzutreten.</p> <p>3. Der Magistrat wird beauftragt, bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau finanzielle Unterstützung vom Land,, Bund oder EU für die gesetzlich geforderten, kommunalen Investitionen einzufordern.</p> <p>4. Der Magistrat fragt mit Hilfe des Klimastadtbüros die von dem privaten Sektor geplanten Ladeinfra-strukturen ab und unterstützt diesen bei der Genehmigung, Förderung, Beschaffung und Umsetzung der Baumaßnahmen.</p> <p>5. Der Magistrat wird aufgefordert, die Bedarfe der Ladeinfrastruktur unter der Beteiligung eines externen Beraters zu erarbeiten.</p>	58 (zu 4)		
6.	23.11.2021	<p>II 9/2021-1 16. Flächennutzungsplan-änderung „Sachlicher Teil-flächennutzungsplan Windkraft“ Ergebnis der frühen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger der Umweltbelange</p>	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §</p>	61	<p>Aktuell erfolgen Abstimmungen mit dem Land Bremen zur Umsetzung des sog. Wind-an-Land-Gesetzes. Die weitere inhaltliche Arbeit ist von diesen Ergebnissen abhängig.</p> <p>Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die weiteren inhaltlichen</p>	

		gem. § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss	<p>4 (1) BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5 zuzüglich der Flächen der Gemarkung Schiffdorferdamm, Flur 44, Flurstücke 2, 3 und 4)</p> <p>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>		Bearbeitungen durchgeführt.	
7.	07.02.2023	II 1/2023 23. Flächennutzungsplan- änderung "Werftquartier" Auslegungsbeschluss	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits-beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5).</p> <p>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte</p>	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte – Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB – werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.	

			„Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.			
8.	07.02.2023	II 2/2023 Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ Auslegungsbeschluss	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahmen zum Vorentwurf (Planungsvorschlag) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB einschließlich Scoping-Termin und die Beschlussempfehlungen zur Kenntnis (Anlagen 1 bis 3).</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden Bebauungskonzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.</p>	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte – Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB – werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Die für das Areal durch Cobe entwickelte städtebauliche Rahmenplanung wurde für den Bereich des B-Planes Nr. 500 durch die Petram Group wiederholt geändert. Nunmehr soll das Bestandsgebäude ZAW durch einen Neubau ersetzt werden. Die letzte – nunmehr finale Fassung – wird mit der neuen städtebaulichen Figuration dem B-Plan zu Grunde gelegt.	
9.	10.11.2022	TOP 9.3.7 Mitteilung Bebauungsplan Nr. 504 „Werfthafen/Ostrampe/Riedemannstraße“ Kenntnisgabe zum Aufstellungsbeschluss	Am 05. Juli 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die vom Architekturbüro Cobe für das Wertquartier entwickelte städtebauliche Rahmenplanung (Endfassung, März 2022) als Grundlage der Bauleitplanungen gilt. Um diese Zielsetzung abzusichern bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Gebiet zwischen Werfthafen und Riedemannstraße bzw. Ostrampe (siehe Anlage zur Niederschrift). Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die	61	Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 504 „Werfthafen / Ostrampe / Riedemannstraße“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 01. Dezember 2022 gefasst und mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 03. Dezember 2022 in der Nordsee-Zeitung rechtskräftig. Das Baugesuch für das Boardinghouse mit hotelähnlichen Leistungen Ostrampe 16a wurde nunmehr zurückgestellt. Gespräche mit den Eigentümern haben ergeben, dass deren Verkaufspreis deutlich über dem ermittelten Verkehrswert liegt. Aktuell ruht das Bebauungsplanverfahren.	

			<p>hier nach dem Rahmenplan vorgesehenen Quartiersstrukturen – Wohnen, nicht wesentlich störendes Gewerbe, Mobilitäts-Hub, Kultur, Dienstleistungen und ggf. Einzelhandel – als Urbanes bzw. Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung und Art der Nutzung festzusetzen. Ferner sollen die zugehörigen Grün-, Frei- und Verkehrsflächen fixiert werden.</p> <p>Dieser Aufstellungsbeschluss soll in der Stadtverordnetensammlung am 01. Dezember 2022 beschlossen werden. Für den Magistrat wird kurzfristig eine entsprechende Vorlage gefertigt. Aus zeitlichen Gründen (nicht erreichbarer Vorversand am 21. Oktober 2022) wird der Bau- und Umweltausschuss hiermit in Kenntnis gesetzt, dass für den in der Anlage befindlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 504 ein kurzfristiger Aufstellungsbeschluss herbeigeführt werden soll.</p>			
10.	14.09.2023	II 13/2023 Standardisierte Bewertung Straßenbahn – Sachstand und weiteres Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Sachstand zur Standardisierten Bewertung und der vorzuschaltenden Aktualisierung der Machbarkeitsstudie Straßenbahn wird zur Kenntnis genommen. 2. Das Dezernat II wird gebeten, die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2000 zu aktualisieren und auf dieser Basis das Bewertungsverfahren in Zusammenarbeit mit der BIS und den weiteren Akteuren im begleitenden Arbeitskreis vorzubereiten. 3. Das Dezernat II wird gebeten, das Leistungsbild für die zu vergebenden Bausteine <i>Aktualisierung</i> 	61	<p>Nach rechtlicher Bewertung kann die Ausschreibung der Planungsleistungen für die standardisierte Bewertung (inkl. Ermittlung und Aufbereitung der notwendigen Grundlagendaten) als Sektorentätigkeit eingestuft werden. Dadurch kann auf eine EU-weite Ausschreibung verzichtet werden. Die beiden Arbeitspakete „Aktualisierung der Machbarkeitsstudie“ und „standardisierte Bewertung“ sollten gemeinsam vergeben werden. Die Leistungsbeschreibung ist demnach anzupassen. Vor geplanter Veröffentlichung Ende Juni 2024 sind sowohl die Fachdienststellen des Bundes und des Landes zu beteiligen. Der Bau- und Umweltausschuss wird vorab ebenfalls informiert.</p>	

			<i>Machbarkeitsstudie und Standardisierte Bewertung Straßenbahn möglichst in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorzustellen.</i>			
11.	02.06.2022	II 10/2022 20. Flächennutzungsplanänderung „Wilhelm-Leuschner-Straße“	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5). 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden. 	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.	
	13.09.2022	II 22/2022 Bebauungsplan Nr. 481 "Wilhelm-Leuschner-Straße" - Auslegungsbeschluss Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 		Für die anstehenden Verfahrensschritte - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Aktuell wurden ergänzend erforderliche umweltfachliche Untersuchungen beauftragt.	

		Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss	<p>Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr.481 „Wilhelm-Leuschner-Straße“ auf Grundlage des überarbeiteten städtebaulichen Entwurfs zu (Anlage 5).</p> <p>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>			
12.	13.09.2022	II 28/2022 21. Flächennutzungsplanänderung "Carsten-Lücken-Straße/ Poristraße" Auslegungsbeschluss	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits-beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5).</p> <p>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich</p>	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen in Zusammenarbeit mit der BIS durchgeführt.	

	<p>16.03.2023</p>	<p>TOP 9.3.6 Mitteilung B-Plan Nr. 490 „Carsten-Lücken-Straße“</p>	<p>durchgeführt werden.</p> <p>BM Neuhoff gibt bekannt, dass seitens des Stadtplanungsamtes eine Prüfung der Erschließungsvarianten vorgenommen wird.</p> <p>Für die verschiedenen Erschließungsoptionen des geplanten Gewerbegebietes „Carsten-Lücken-Straße“ (über Kreisverkehr Poristraße, Schiffdorfer Chaussee, Carsten-Lücken-Straße) wurde eine Bewertungsmatrix erstellt. Die Kriterien werden derzeit auf Vollständigkeit überprüft und inhaltlich beschrieben. Zudem sind die konkreten Erschließungsoptionen zu definieren (Variantenanzahl). Anschließend erfolgt eine fachliche Bewertung, aus der Empfehlungen für eine Vorzugsvariante abgeleitet werden sollen.</p>		<p>Das Gutachten liegt vor. Eine Erschließung über den vorhandenen Kreisverkehr ist möglich, aber nur mit größeren baulichen Anpassungen realisierbar, um die Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Als Lösung wird ein ein sog. „Turbokreisverkehr“ favorisiert. Weitere notwendige Abstimmungen dazu werden mit der Autobahn GmbH werden seitens der BIS geführt.</p>	
	<p>13.09.2022</p>	<p>II 29/2022 Bebauungsplan Nr. 490 "Gewerbegebiet Carsten-Lücken-Straße" Auslegungsbeschluss</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 490 auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 3 und Anlage 4). 		<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Die Fortführung der Entwurfsbearbeitung ist an die Festlegung der nunmehr mit der Autobahn GmbH zu führenden Abstimmungen bezüglich der Erschließung gekoppelt.</p>	

			3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.			
13.	13.09.2022	II 11/2022 19. Flächennutzungsplanänderung "Thebushelmde" Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss	1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5). 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.	61	Das Verfahren ist aufgrund der politischen Vorgaben ausgesetzt	
14.	13.09.2022	II 25/2022 Bebauungsplan Nr. 325 „Schierholz Nordwest“ Bildung von 16 Baugrundstücken und Vermarktung	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Stadtplanungsamt für die Stadt Bremerhaven die im Zuge der Planungen vorgesehenen 16 Baugrundstücke im Bereich Langmirjen / Lotjeweg mit einer Größe zwischen ca. 514 m ² und ca. 1.041 m ² zu einem Kaufpreis von 120 € / m ² erschließungsbeitragspflichtig bzw. 170 € / m ² erschließungsbeitragsfrei veräußert.	61	Von den 16 Baugrundstücken wurden zwischenzeitlich 7 Grundstücke veräußert. Die restlichen Grundstücke sind fest reserviert. Aktuell sind Beurkundungstermine für 3 weitere Grundstücke vereinbart Die Bauvorbereitung läuft.	

15.	13.09.2022	<p>II 27/2022 Bebauungsplan Nr. S 183 „Bundesautobahnzubringer Mitte / Ost“ Gemarkung Geestendorf Flur 43 Flurstücke 57/4 (6.806 m²), belegen Wiesenstraße Gemarkung Geestendorf Flur 43 Flurstück 122 (9.410 m²), belegen Wiesenstraße Bildung von 18 Baugrundstücken und Vermarktung</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Stadtplanungsamt für die Stadt Bremerhaven die im Zuge der Planungen vorgesehenen 18 Baugrundstücke im Bereich Wiesenstraße mit einer Größe zwischen ca. 638 m² und ca. 1.150 m² zu einem Kaufpreis von 150 € / m² erschließungsbeitragspflichtig veräußert.</p>	61	<p>Von den 18 Baugrundstücken sind derzeit 12 Grundstücke fest reserviert. Verkaufsgespräche werden weiterhin geführt. Die Bauvorbereitung läuft.</p>	
16.	10.11.2022	<p>II 6/2022 22. Flächennutzungsplanänderung „Poggenbruchstraße/Weg 89“ Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss</p>	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4a + 4b und Anlage 5). 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>	61	<p>Verfahrensschritte - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – wurde vom 08.05.23 bis zum 09.06.2023 durchgeführt. Die inhaltlichen Bearbeitungen der Abwägung werden durchgeführt.</p>	
	10.11.2022	<p>II 23/2022-1 Bebauungsplan Nr. 493 „Poggenbruchstraße/Weg 89“ Auslegungsbeschluss</p>	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung der</p>	61	<p>Verfahrensschritte – Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB – wurde vom 08.05.23 bis zum 09.06.23 durchgeführt. Die inhaltlichen Bearbeitungen der Abwägung werden durchgeführt.</p>	

			<p>Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 493 „Poggenbruchstraße / Weg 89“ auf Grundlage des überarbeiteten städtebaulichen Konzeptes, Stand Entwurf vom Oktober 2022 zu (Anlage 5). Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>			
17.	10.11.2022	<p>II 33/2022 Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße“ Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 406 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße“ Aufstellungsbeschluss</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße“ .im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.</p>	61	<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat am 1. Dezember 2022 den Aufstellungs-beschluss gefasst. Die frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde – wie in der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung am 01.02.2024 zur Kenntnis gegeben - vom 26.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024 durchgeführt. Aktuell werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet.</p>	
18.	10.11.2022	<p>II 35/2022 Bebauungsplan Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ Auslegungsbeschluss</p>	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) sowie das Ergebnis des Scopingtermins (Anlage 3) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune</p>	61	<p>Die Verfahrensschritte - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – wurde vom 20.11.2023 bis zum 19.01.2024 durchgeführt. Die inhaltlichen Bearbeitungen der Abwägung werden durchgeführt.</p>	

			Delta“ auf Grundlage der Kurzbegründung samt Planungsvorschlag/städtebaulichem Konzept (Vorentwurf) (Anlage 1) zu und beschließt zeitgleich die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.			
19.	10.11.2022	II 31/2022-1 Veränderungssperre Nr. 446 für den nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 14, 15, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 446 zum nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“.	61	Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01. Dezember 2022 die Satzung zur Veränderungssperre beschlossen. Die inhaltliche Bearbeitung des B-Planes wird unter Berücksichtigung der schwierigen personellen Ressourcen bis zum 2. Halbjahr dieses Jahres aufgenommen.	
20.	07.02.2023	II 3/2023 Stadtumbaugebiet Lehe Sicherung von Altbauten im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im Goethequartier	1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass für den Erwerb bzw. Zwischenerwerb, die Sicherung der Immobilien Umlandstraße 29, Heinrichstraße 30 und 32, Eupener Straße 11 und 28, Lutherstraße 15 und Hafestraße 62 bzw. den Abriss der Gebäude Heinrichstraße 32 und Eupener Straße 11 erstmalig Städtebauförderungsmittel aus dem Jahr 2022 zur Sicherung von Altbauten in Höhe von 2,28 Mio. € eingesetzt werden. 2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die städtische Kofinanzierung in Höhe von 22 %, d.h. 501.600 €, aus dem Kapitel 6625 erfolgt.	61	Die Vorbereitungen für den Erwerb / Zwischenerwerb der Immobilien laufen. Die Immobilie Eupener Straße 28 wurde zwischenzeitlich erworben. Weitere Verhandlungen laufen.	

			<p>„Karlsbader Straße“ für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet zwischen Clausewitzstraße und Karlsbader Straße einschließlich angrenzender vom Siedlungsgebiet umgebener Freiflächen wird aufgestellt.</p> <p>Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen:</p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 479 „Karlsbader Straße“ für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet zwischen Clausewitzstraße und Karlsbader Straße einschließlich angrenzender vom Siedlungsgebiet umgebener Freiflächen wird aufgestellt.</p>	61	<p>Die inhaltlichen Bearbeitungen für die Verfahrensschritte– Frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - werden zu gegebener Zeit entsprechend der personellen Ressourcen durchgeführt.</p>	
24.	14.09.2023	<p>II 8/2023 Antrag zum Stellenplan 2024/ 2025 Stadtplanungsamt (Amt 61; Stadtplaner:in für das Wertquartier)</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den folgenden zusätzlichen Personalbedarf des Stadtplanungsamtes zur Betreuung und Koordinierung des Stadtentwicklungsgebiets „Wertquartier“ zur Kenntnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1,0 Stadtplaner:in (EG 12 TVöD-Entgeltordnung VKA) <p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss</p>	61	<p>Das Ausschreibungsverfahren ist abgeschlossen. Vorstellungsgespräche sind für Mitte April terminiert.</p>	
25.	23.11.2023	<p>II 18/2023 Bebauungsplan Nr. 509 „Knotenpunkt B6/Zur Siedewurt“ Aufstellungsbeschluss</p>	<p>Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen: Der Bebauungsplan Nr. 509 "Knotenpunkt B 6/Zur Siedewurt" wird für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet aufgestellt.</p>	61	<p>Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.</p> <p>Der Auftrag an ein Planungsbüro zur Erstellung eines Bebauungsplans wurde am 22.12.2023 erteilt.</p> <p>Entsprechend der Kenntnissgabe im Bau- und Umweltausschuss am 01.02.2024 wurden die frühzeitigen Teilnahmeverfahren nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB vom 26.02.2024 bis einschließlich</p>	

					08.03.2024 durchgeführt. Aktuell werden die eingegangenen Stellungnahmen gesichtet und einer Abwägung unterzogen.	
26.	23.11.2023	II 21/2023-1 Veränderungssperre Nr. 469 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“	Der Stadtverordnetenversammlung werden folgende Beschlüsse empfohlen: 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 14, 15, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 469 zum Bebauungsplan Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“. 2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ entsprechend der Anlage 2.	61	Die Veränderungssperre Nr. 469 zum Bebauungsplan Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Veränderungssperre ist am 04.01.2024 in Kraft getreten. Der Auftrag zur Erstellung des B-Planes wurde zwischenzeitlich erteilt. Ein erster Abstimmungstermin ist für April 2024 vorgesehen.	
27.	23.11.2023	VI 85/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Verkehrsberuhigende Maßnahmen Goethequartier - Umgestaltung der Eupener Straße	1. Das Dezernat VI wird beauftragt, eine Umgestaltung der Einmündung Eupener Straße/Hafenstraße vorzunehmen. Der Straßenbereich Eupener Straße zwischen Hafenstraße und Stormstraße ist für den Fußgänger- und Radverkehr neu auszurichten und baulich zu verändern. Die Straßenführung wird im Bereich der Freizeitstätte Lehe-Treff unterbrochen. Der Abschnitt Eupener Straße zwischen Gnesener Straße und Stormstraße wird umgestaltet zur ausschließlichen Nutzung durch den Rad- und Fußgängerverkehr. Der Bereich vor der Freizeitstätte Lehe-Treff ist außerdem für eine mögliche Querung der neuen Aue vorgesehen. Dementsprechend sind die Planungen	61, 66	Die Planungen zur Umgestaltung der Eupener Straße werden nach der Konzepterstellung zum Leher Pausenhof öffentlich ausgeschrieben.	

			<p>auszurichten.</p> <p>2. Die Verkehrsführung ist anzupassen. Dem Individualverkehr steht zur Nutzung nun ausschließlich die Fahrtrichtung Abschnitt Eupener Straße/Stormstraße zur Verfügung. Die neue Straßenführung ist zu kennzeichnen. Die Beleuchtung des Straßenabschnitts Einmündung Eupener Straße/Hafenstraße bis zur Gnesener Straße ist dahingehend anzupassen, dass eine bessere Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen gewährleistet wird.</p> <p>3. Die Planungen sind der Stadtteilkonferenz Lehe und der ESG Lehe vorab vorzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Ende 2025 abzuschließen.</p>			
28.	23.11.2023	<p>VI 87/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Nahverkehr - Aufwertung Bahnhof Lehe</p>	<p>1. Das Dezernat VI wird beauftragt, Gespräche mit der Bahn zu führen, bezüglich der weiteren Umsetzung des kommunal finanzierten Lärmschutzes. Außerdem ist mit dem Senat über die Verbesserung der Nah- und Fernverbindungen in das Hinterland in Verhandlungen einzutreten, dass ein drittes Gleis zwischen Bremerhaven und Bremen benötigt wird.</p> <p>2. Weiterhin ist die Umsetzung einer barrierefreien WC-Anlage durch die Bahn im Bereich des Bahnhofs Lehe in den Gesprächen voranzubringen. Zusätzlich ist ein Konzept aufzusetzen, um die Sauberkeit im Bahnhofsbereich Lehe zu verbessern.</p> <p>3. Es ist durch das Dezernat VI zu</p>	61	<p>Zu 1.) und 4.) In einem Schreiben des OB an SBMS – inhaltliche Zulieferung durch Amt 61 – sind die genannten Themen angesprochen worden. Gleichzeitig ist hier auch die Einbindung von Nahverkehrstarifierung im Fernverkehr angesprochen worden. Eine Rückmeldung liegt derzeit noch nicht vor.</p> <p>Zum Thema 10€-Ticket wird auf die BUA-Vorlage II 7/2022 verwiesen.</p> <p>Zu 2.) Die DB hat bereits vor Jahren eine WC-Anlage abgelehnt. Neuerliche Gespräche dazu werden nochmals aufgenommen und das Thema Sauberkeit wird ebenfalls platziert.</p> <p>Zu 3.)</p>	

			<p>prüfen, inwieweit der Park- und Ride-Platz am Bahnhof Lehe erweitert werden kann. Das Ergebnis ist zum Frühjahr 2024 dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen.</p> <p>4. Das Dezernat VI wird beauftragt, auf verantwortlicher Entscheidungsebene bei der Bahn und dem Land Bremen Gespräche zu führen, dass die Nahverkehrstickets zwischen Bremerhaven und Bremen in den Fernverkehrs-zügen anerkannt werden. Ebenso ist die Einführung eines 10-Euro-Tagestickets für den gesamten Stadtbereich Bremen und Bremerhaven und Fahrten zwischen den Städten in die Gespräche mit aufzunehmen. Der verlässliche Halbstundentakt auf der Schiene zwischen Bremen und Bremerhaven ist sicherzustellen. Die Finanzierung ist über Landeshaushalt abzudecken.</p>		Eine Prüfung und Abstimmung dazu befindet sich in der Bearbeitung.	
29.	23.11.2023	<p>VI 91/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Radverkehr - Sanierungskonzept für Fahrradwege und Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes Bremerhaven</p>	<p>1. Das Dezernat II wird beauftragt, das Radverkehrskonzept 2014 zügig zu aktualisieren und den heutigen Anforderungen anzupassen. Die Haushaltsmittel sind dementsprechend einzusetzen, um flächen-deckend zielgerichtet Maßnahmen zu ergreifen.</p> <p>2. Weiterhin ist das niedersächsische Umland konzeptionell mit einzubeziehen. Hier sind in Verhandlungen mit den Umlandgemeinden die Grundlage für Planungen und Finanzierungen zu erarbeiten.</p>	61	Die Punkte 3 und 4 des Antrages werden durch das Amt 66 bearbeitet.	

30.	23.11.2023	VI 94/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Gestaltung Hochschule Campus Innenstadt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die Erweiterung des Campus der Hochschule zur Stärkung der Innenstadt. 2. Das Dezernat II wird beauftragt, zur Entwicklung eines innerstädtischen Campus der Hochschule entsprechende Planungen zu entwickeln und dem Bau- und Umweltausschuss zum September 2024 vorzulegen. 	61	<p>Dem Stadtplanungsamt obliegt die Federführung für das Förderprojekt ZIZ (Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren). Hier sind immense personelle Ressourcen gebunden. Die Finanzierung läuft ausschließlich über Bundes-mittel und komplementierend über Mittel des Referates für Wirtschaft.</p> <p>Das Stadtplanungsamt hat für weitere innerstädtische Planungen – wie hier – Erweiterung des Campus der Hochschule aktuell weder personelle noch finanzielle Ressourcen.</p>	
-----	------------	---	--	----	---	--

62 – Vermessungs- und Katasteramt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
----------	----------------	-----------------	----------------------------	-----	-------------------	-------------

./.

63 – Bauordnungsamt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	23.11.2023	VI 82/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Restaurierung des historischen Handkrans von 1872	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Dezernat VI wird gebeten, sich beim DSM dafür einzusetzen, dass die Maßnahmen zur Restaurierung des Handkurbelkrans unverzüglich vorgenommen werden. Die Planung soll bis zum Sommer 2024 vorliegen. 2. Der Bau- und Umweltausschuss erwartet vom DSM, dass der Handkurbelkran komplett restauriert und seine technische Funktion wiederhergestellt wird, damit die Funktion der Ladetechnik präsentiert werden kann. 3. Der Kran ist in die Planungen zum Außenareal des DSM mit dem schwimmenden Museum „Najade“ und dem historischen Hafenschuppen zu integrieren. Laden und löschen kann in Kombination mit dem Oder-Haff-Kran „Emma“ der Öffentlichkeit vorgeführt werden, um mit dieser Präsentation historischen Umschlag von Waren und Gütern im maritimen Gewerbe zu vermitteln. 4. Die Finanzierung ist über das DSM zu gewährleisten. 	63	In Arbeit	<p>Die Untere Denkmalschutzbehörde hat die Thematik an das DSM am 19.12.2023herangetragen. Für die Umsetzung sollen Mittel umgewidmet und ins Geschäftsjahr 2024 übertragen werden.</p> <p>Kein neuer Sachstand.</p>

2.	15.09.2020	<p>VI 63/2020 Vorstaufäche Cherbourger Straße – Fortsetzung des Planungsprozesses</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die beigefügte Vorlage des Ausschusses für öffentliche Sicherheit Nr. I 18/2020 zur Kenntnis und beauftragt das Amt für Straßen- u. Brückenbau mit der Fortführung d. Planungsprozesses.</p>	66	<p>Der Planungsprozess wird fortgeführt: Da Flächen der planfestgestellten Maßnahme „Hafentunnel“ überplant werden, wäre hier eine Planänderung erforderlich. Nach Abstimmung mit der Naturschutzbehörde: Die Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Unvermeidbarkeit und Alternativlosigkeit des Eingriffs muss nachgewiesen werden. • Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen. <p>Hinsichtlich Unvermeidbarkeit und Alternativlosigkeit wurde um entsprechende Zuarbeit über die Straßenverkehrsbehörde gebeten. Diese hat die Senatorin für Wissenschaft und Häfen eigegeben. Die diesbezügliche Zuarbeit steht noch aus. Stand 11/2021 Die Straßenverkehrsbehörde hat einen Entwurf vorgelegt. Zur weiteren Abstimmungen wurde zu einem Termin eingeladen. Stand 01/2022 Ein Abstimmungstermin mit Straßenverkehrsbehörde, Ortspolizeibehörde und Naturschutzbehörde hat stattgefunden. Weiterhin ist SWH einzubinden. Stand 01/2023: SWH ist eingebunden worden. Unklar ist noch die Finanzierung der erforderlichen Planungsmittel. Stand 09/2023 Die zur Fortsetzung der Planung erforderlichen Mittelbedarfe werden in der anstehenden Haushaltsaufstellung berücksichtigt.</p> <p>Stand 03/2024 Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation konnten bisher keine Haushaltsmittel beantragt werden. Der Sachstand ist somit unverändert.</p>	
----	------------	---	--	----	---	--

3.	02.06.2022	<p>VI 41/2022 Fahrradachse nach Norden ausbauen – Abschnitt Dwarsweg – Friedhof Lehe Variantenvorstellung und Finanzierung</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Entwurf der Variante 1 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit den weiteren Planungsschritten.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der zweigeteilten Finanzierung aus zu beantragenden Fördermitteln aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ und aus den Einnahmen aus der Ablösung für nicht nachgewiesene Einstellplätze bzw. aus der entsprechenden Spezialrücklage für die Schaffung von Park- und Einstellplätzen des Amtes für Straßen- und Brückenbau zu.</p> <p>Der Baubeginn ist für das 2. Quartal 2023 geplant.</p>	66, 61	<p>Stand 11/2023: II. BA Dwarsweg – Bereich Friedhof Lehe: Die Baumaßnahme wurde ausgeschrieben, die Submission hat am 01.11.2023 stattgefunden. Die Angebote befinden sich in der Prüfung.</p> <p>Stand 04/2024: Baubeginn war am 11.03.2024.</p>	
	14.09.2023	<p>II 16/2023 Fahrradachse nach Norden – Ergebnis der Variantenprüfung des Teilabschnitts nördlich der Spadener Straße</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die vorgestellten Aus- und Umbaumaßnahmen zur Kenntnis genommen. 2. Die Varianten A und C sind als Teil der ‚Fahrradachse nach Norden‘ für den Radverkehr aus- und umzubauen. Die Variante A soll prioritär ausgebaut werden. 3. Beide Varianten werden in das städtische Wegweisungsnetz für den Radverkehr aufgenommen und entsprechend beschildert. 	66, 61	<p>II. BA Am Wischacker – Spiekaer Weg bis Schlacht-hofstraße: Die Planung wurde an das Ingenieurbüro Hiller + Begemann (HBI) vergeben.</p> <p>Stand 01/2024: II. BA Dwarsweg – Bereich Friedhof Lehe: Kein neuer Sachstand.</p> <p>II. BA Am Wischacker – Spiekaer Weg bis Schlacht-hofstraße: Das Ingenieurbüro Hiller + Begemann (HBI) hat in der Vorplanung 3 Varianten entwickelt, siehe BUA-Vorlage VI 2/2024.</p> <p>Stand 04/2024: Das Projekt ist in der Entwurfsplanung</p>	

	01.02.2024	VI 2/2024-1 Fahrradachse nach Norden ausbauen – Am Wischacker II. Bauabschnitt – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße Vorzugsvariante	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vorplanung der Variante 1-1 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Durchführung einer Anlieger- und Bürgerinformation sowie den weiteren Planungsschritten.	66		
4.	13.09.2021	VI 67/2021 Debstedter Weg in Höhe des Wasserwerkswaldes – Planungsauftrag	Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI mit der Erstellung von Ausbauvarianten für den „Debstedter Weg“ im Bereich des Wasserwerkswaldes sowie der Durchführung einer Bürgerbeteiligung. Die Ausbauvarianten sowie die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sind dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen vorzustellen.	66	Stand 01/2024: Der provisorische Gehweg ist hergestellt. Der Asphalt einbau erfolgt in Absprache mit BremerhavenBus vom 25. – 28.03.2024	
5.	23.11.2021	VI 66/2021-2 Bauprogramm für Wohnstraßen 2021 bis 2025	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die folgenden Straßen ohne Rangfolge in ein Bauprogramm für Wohnstraßen für die Jahre 2021 bis 2025 aufzunehmen: <u>Siehe Anlage</u> . Aus den aufgelisteten Straßen werden je nach vorhandenem Budget und der zur Verfügung stehenden Bauzeit eine oder mehrere Straßen für einen Ausbau in den Jahren 2021 bis 2025 ausgewählt.	66	Stand 01/2024: Marschbrookweg: Das Ingenieurbüro HBI Hiller + Begemann Ingenieure GmbH wurde auf Grundlage des § 5 TtVG Abs. 2 Buchstabe d mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 sowie 5 und 6 beauftragt.	
	23.11.2023	VI 54/2023 Marschbrookweg – Varianten und Finanzierung	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Amt für Straßen- und Brückenbau zu beauftragen die Planungen zum Marschbrookweg auf Grundlage der Kombination des I. Bauabschnitts mit der Variante A des II. Bauabschnitts fortzusetzen. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgesehene Finanzierung zur Kenntnis.		Stand 04/2024: Das Projekt ist in der Entwurfsplanung.	

6.	03.02.2022	<p>II 2/2022 Verknüpfungsanlage am Bahnhof Bremerhaven-Wulsdorf – Westseite</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.</p> <p>Dezernat VI wird gebeten, für die Verknüpfungsanlage westlich der Bahnstation auf Grundlage der Variante 1 (<u>Anlage 2</u>) eine Entwurfs- sowie Ausführungsplanung zu erstellen.</p> <p>Die Ergebnisse sind dem Bau- und Umweltausschuss anschließend zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen (Umsetzung).</p>	66, 61	<p>Stand 05/2022: Auf Grund nicht vorhandener Personalkapazitäten kann derzeit die Planung nicht aufgenommen werden.</p> <p>Stand 03/2024: Der Sachstand ist unverändert.</p>	
7.	30.03.2022	<p>VI 18/2022 Fortsetzung der Sanierungsmaßnahme Cherbourger Str. / Wurster Str. (Bauabschnitt Washingtonstraße bis Amerikaring einschl. des Brückenbauwerks über die Bahn) Verwendung der Finanzhilfen des Landes (GVFG bzw. BremÖPNVG) Vergabeermächtigung</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Fortsetzung der Sanierung der Cherbourger Straße bzw. Wurster Straße (2. Bauabschnitt Washingtonstraße bis Amerikaring) sowie der Brücke Wurster Straße über die Bahn (Eisenbahnbrücke) zur Wiederherstellung der vollständigen Verkehrssicherheit im Jahr 2022.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI, eine Ausschreibung der Baumaßnahmen zu erstellen und beschließt die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme des 2. Bauabschnittes (Washingtonstraßen bis Amerikaring) sowie der Brücke Wurster Straße über die Bahn, aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Haushaltsstelle 6651/730 66 „Pauschale Investitionsmittel (Nachfolge GVFG)“ bzw. anteilig zur Herstellung der barrierefreien Bushaltestellen aus den Landesfinanzhilfen nach dem BremÖPNVG.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten für die Sanierung des 2. Bauabschnittes der Wurster Straße und des Brückenbauwerks über die Bahn. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.</p>	66	<p>Stand 01/2024: Die Baumaßnahme wurde ausgeschrieben und befindet sich in der Vergabe.</p> <p>Stand 03/2024: Die Baumaßnahme befindet sich im Zeitplan und seit dem 04.03.2024 in der Umsetzung.</p>	

8.	13.09.2022	<p>VI 59/2022 Abbau und Ersatz des dynamischen Verkehrsleitplanes in Bremerhaven</p>	<p>Der Bau- u. Umweltausschuss nimmt die beigefügte Vorlage des Magistrats VI/38/2022 zur Kenntnis und bittet das Amt für Straßen- und Brückenbau um weitere Veranlassung.</p>	66	<p>Stand 08/2023 Der Abbau von Masten und Fundamenten ist für 2024 eingeplant. Jedoch zum Abbau des Parkleitsystems muss an den jeweiligen Anlagen Spannungsfreiheit herrschen. Die Stromverträge wurden durch die StäPark gegenüber Wesernetz gekündigt. Eine Freigabe durch Wesernetz steht noch aus. Stand 10/2023 Das Konzept und die Ausschreibung sind erstellt. Die finale Abstimmung findet noch im November 2023 statt. Die Ausschreibung/Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich noch im Dezember 2023</p> <p>Stand 01/2024: Die aktuelle Kalkulation auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses hat erhebliche Mehrkosten ergeben. Es werden derzeit Alternativen geprüft. Stand 03/2024: Es werden weiterhin Alternativen geprüft.</p>	
9.	07.02.2023	<p>VI 62/2023 Hamburger Straße - Planungsauftrag</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI für den Ausbau der Hamburger Straße einen Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1 bis 3 gem. HOAI § 47 <i>Verkehrsanlagen</i> auszuschreiben. Dieser beinhaltet unter anderem die Erstellung von Ausbauvarianten für die Hamburger Straße sowie eine Konkretisierung der Kosten.</p> <p>Die Ausbauvarianten sowie die Konkretisierung der Kosten sind dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mindestens der Teilabschnitt zwischen Ibbigstraße und Georgstraße nur als Geh- und Radweg hergestellt wird.</p>	66	<p>Stand 03/2023: Die Beauftragung eines Ingenieurbüros bedingt hinreichende Zielvorgaben, diese werden derzeit noch entwickelt.</p> <p>Stand 04/2024: Auf Grund fehlender personeller Ressourcen ruht die Planung.</p>	

10.	16.03.2023	VI 23/2023 Instandsetzung der Melchior-Schwoon-Straße im Zuge der Sanierung von Schmutz- und Regenleitungen durch die EBB/BEG	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau sich an der Fahrbahnsanierung in der Melchior-Schwoon-Straße im Bereich vom Ernst-Reuter-Platz bis zur Zufahrt des Wilhelm-Kaisen-Platz auf kompletter Breite einschließlich der Nebenanlagen, an der Ausschreibung der Baumaßnahme der EBB/BEG beteiligt. Der Fahr- und Radweg wird in seiner Breite ausgebaut. Die Melchior-Schwoon-Straße wird auf eine zweispurige Fahrbahn zurückgebaut. Der Fahrradweg wird beidseitig mit einer Asphaltdecke von der Zufahrt Wilhelm-Kaisen-Platz bis zum Ernst-Reuter-Platz versehen. Der städtische Kostenanteil für die Melchior-Schwoon-Straße wird derzeit auf 750.000 € geschätzt.	66	Stand 10/2023 Die EBB/BEG plant den Beginn im ersten Quartal 2024. Ausschreibungsunterlagen für den Straßenbau werden vom Amt 66 zurzeit erarbeitet. Stand 03/2024 Die EBB/BEG plant den Beginn im zweiten Quartal 2024. Ausschreibungsunterlagen für den Straßenbau wurden vom Amt 66 übergeben, die Ausschreibung durch die EBB/BEG läuft zurzeit.	
11.	14.09.2023	VI 59/2023 Verwendung von GVFG-Mitteln 2023 Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI für folgende Straßenerhaltungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Eckernfeldstraße zwischen Gaußstraße und Wurster Straße • Nordstraße zwischen Atlantic Hotel und Bernhard-Krause-Straße die Ausschreibung bzw. die Vergabe der Bauarbeiten durchzuführen. Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Ausschreibung bzw. Vergabe der Bauarbeiten für die oben genannten Straßenerhaltungsmaßnahmen. Die Straßenerhaltungsmaßnahmen werden aus der Haushaltsstelle 6651/730 66 „Pauschale Investitionsmittel (GVFG)“ finanziert.	66	Stand 10/2023 Maßnahme wurde an Jahresvertragsnehmer vergeben, Maßnahme abgeschlossen. Die Ausschreibung für die Nordstraße ist erstellt, Ausschreibung erfolgt im 1. Quartal 2024 Stand 01/2024: Auf Grund der haushaltslosen Zeit ruht die Veröffentlichung. Stand 03/2024: Die Maßnahme soll voraussichtlich im III. Quartal umgesetzt werden.	

12.	14.09.2023	VI 51/2023 Antrag des Amtes für Straßen- und Brückenbau zum Stellenplan 2024/2025	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den folgenden zusätzlichen Personalbedarf des Amtes für Straßen- und Brückenbau zur Realisierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen, insbesondere zur Umsetzung der sog. Fastlane-Maßnahme, zur Kenntnis: <ul style="list-style-type: none"> • 1,0 Bauingenieur:in (EG 11 TVöD-Entgeltordnung VKA, vorbehaltlich Bewertung) • 1,0 Bautechniker:in (EG 9b TVöD-Entgeltordnung VKA, vorbehaltlich Bewertung) • 1,0 Elektrotechniker:in (EG 9a TVöD-Entgeltordnung VKA, vorbehaltlich Bewertung) • 1,0 Stadtangestellte:r (EG 5 TVöD-Entgeltordnung VKA, vorbehaltlich Bewertung) Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.	66	Stand 01/2024 Ab 01.07.2024 erfolgt die Besetzung der Elektrotechniker:in: Stelle. Die Ausschreibung der weiteren Stellen wurde auf Grund der ungeklärten Finanzierung der „Fastlane-Maßnahmen“ zurückgestellt. Stand 03/2024: Der Stand ist unverändert.	
13.	23.11.2023	VI 67/2023 Baugebiet Wiesenstraße – Teilhaftung von 2 Stichwegen Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Baugebiet Wiesenstraße. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.	66	Stand 01/2024: Die Bauleistungen konnten noch nicht ausgeschrieben werden, folglich wurden diese auch nicht beauftragt.	
14.	23.11.2023	VI 70/2023 Förderprogramm „Klimaanpassung in urbanen Räumen“, Leitprojekt 1: Pflanzung von 262 Bäumen im Stadtgebiet - Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten zur Herstellung von 262 Bauminseln im Stadtgebiet. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.	66	Stand 01/2024: Die Herstellung der Bauminseln wurde ausgeschrieben, die Submission hat am 16.01.2024 stattgefunden. Die Angebote befinden sich in der Prüfung.	
15.	23.11.2023	VI 78/2023 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Sicherheit auf Wegen und Straßen durch mehr Licht	Das Dezernat VI wird aufgefordert, Straßen und Wege im Stadtgebiet zu identifizieren, die z. B. durch bessere Ausleuchtung oder starken Rückschnitt von Bäumen/Büschen/Sträuchern die	66, 67	Stand 03/2024: Es sind derzeit im 1. Schritt 22 Dunkelzonen ermittelt. Verbesserung nur durch zusätzliche Beleuchtung beseitigt werden. Ein Rückschnitt erbringt keine Verbesserung. Die	

			<p>Sicherheit für die Nutzer:innen deutlich erhöhen. Dem Fachausschuss ist, ggf. in Zusammenarbeit mit der für die Beleuchtung zuständigen Enercity Contracting GmbH, ein Maßnahmenkatalog vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen unmittelbar, z. B. durch das Gartenbauamt, vorgenommen werden können und welche einen längeren Vorlauf benötigen, bspw. bei notwendiger Installation neuer Beleuchtung. Für Neu-Installationen, die nicht direkt in das Straßenbeleuchtungsnetz eingebunden werden können, sollen vorrangig solarbetriebene Laternen eingesetzt werden.</p>		<p>Kosten belaufen sich nach derzeitiger Kostenermittlung auf mind. 700.000€. Haushaltsmittel stehen für eine Umsetzung derzeit nicht zur Verfügung. Der Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern etc. wird grundsätzlich und regelmäßig nach Bedarf erledigt.</p>	
16.	23.11.2023	<p>VI 83/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Umgestaltung der Straßeneinmündung Lutherstraße</p>	<ol style="list-style-type: none"> Das Dezernat VI wird gebeten, eine Umgestaltung der Einmündung Lutherstraße/ Hafestraße vorzunehmen. Der Straßenbereich Lutherstraße zwischen Hafestraße und Stormstraße ist für den Fußgänger- und Radverkehr neu auszurichten und baulich zu verändern. Damit der Eingangsbereich des Geburtshauses besser wahrnehmbar und zur Geltung kommt, ist hier eine räumliche Neuordnung notwendig. Die Pkw-Stellflächen sind dementsprechend vor dem Gebäude Lutherstraße 3 anzupassen. Die „Lale-Andersen-Laterne“ ist an der Straßenecke von einem Schilderwald umgeben. Die Wahrnehmung ist für Tourist:innen und Bürger:innen äußerst schwierig. Die Laterne ist umzusetzen auf die Straßenecke Hafestraße 121. Ein Parkplatz vor der Hafestraße 121 ist aus der Parkraumbewirtschaftung dafür zu entnehmen. Der Bürgersteig ist so 	66, 61	<p>Stand 03/2024 Aufgrund von zu geringen Personalkapazitäten ist das Projekt noch nicht begonnen worden.</p> <p>Stand 03/2024 Derzeit wird mit einer Planung begonnen und im Anschluss die Kosten ermittelt.</p>	

			<p>zu gestalten, dass Mülltonnen zukünftig nicht mehr das Umfeld der Laterne visuell beeinträchtigen. Parkplatz-flächen sind umfangreich nutzbar auf dem Parkplatz „Ernst-Reuter-Platz“.</p> <p>3. Die Planungen sind der Stadtteilkonferenz Lehe und der ESG Lehe vorab vorzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Dezember 2024 abzuschließen.</p>		
17.	23.11.2023	<p>VI 89/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Historische Straßenlampen in Stadtteilen mit umfangreichen historischen Gebäudefassaden</p>	<p>1. Das Dezernat VI wird beauftragt, in der Goethestraße und rund um das Polizeirevier Geestemünde (Klußmann-straße, Kaistraße, Bartelstraße, Arndtstraße) Planungen zur Installierung von historischen Straßenbeleuchtungen – mit moderner LED-Ausstattung – vorzunehmen. Für den Bereich des Polizeireviers Geestemünde erfolgt die Aufstellung auf der Fußgängerseite des Polizeireviers.</p> <p>2. Der Stadtteilkonferenz Lehe, der ESG Lehe und der Stadtteilkonferenz Geestemünde sind passende Laternentypen vorzustellen. Hierzu sind für die Straßenlaternen historische Abbildungen aus dem benannten Areal vorab zu prüfen, um gleiche oder ähnliche Laternen anzuschaffen. Die oben benannten Stadtteilkonferenzen und die ESG können in einer öffentlichen Sitzung hierzu ihr Votum abgeben, welcher Straßenlaternentyp aufgestellt werden soll.</p> <p>3. Die Planung, Präsentation und Auswahl sowie Aufstellung der Laternen ist bis Ende 2024 abzuschließen.</p>	66	<p>Stand 03/2024:</p> <p>Das Stadtarchiv wurde angeschrieben und Fotos sind übermittelt worden. Ein passender Leuchtentyp (analog Theodor-Heuss-Platz) ist gefunden.</p> <p>Ein Angebot von enercity für die Klußmannstraße, Kaistraße, Bartelstraße, Arndtstraße wurde abgefordert. Es beläuft sich einschließlich der historischen Masten und Anleuchtung des historischen Gebäudes auf rd. 300.000 € (brutto).</p> <p>Ein Angebot von enercity für die Goethestraße ist abgefordert worden. Es beläuft sich einschließlich der historischen Masten auf rd. 660.000 € (brutto).</p> <p>Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung. Voraussichtlich keine Umsetzung in 2024.</p> <p>Wird grundsätzlich beachtet.</p>

			4. Zum Schutz von Kleinstlebewesen ist eine insektenfreundliche Beleuchtung auszuwählen. Dieses dient dem Klimaschutz und dem Erhalt der Artenvielfalt.			
18.	23.11.2023	II 20/2023 Bedarfsanalyse und –prognose für elektrische Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum - Ergebnisse	Das Konzept zum Aufbau einer bedarfsorientierten Ladeinfrastruktur in Bremerhaven wird zur Kenntnis genommen. Das Dezernat II wird gebeten, das Konzept mit dem Auftragnehmer abzuschließen und an das Dezernat VI zu übergeben. Das Dezernat VI wird gebeten, die notwendigen Schritte zum Aufbau und zum Betrieb der Ladeinfrastruktur im öffentlichen und halböffentlichen Raum zu ergreifen. Das Dezernat VI wird gebeten, von Zeit zu Zeit über den Fortgang der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.	66		
19.	23.11.2023	VI 91/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Radverkehr - Sanierungskonzept für Fahrradwege und Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes Bremerhaven	3. Das Dezernat II wird beauftragt, ein Sanierungskonzept für Fahrradwege in den einzelnen Stadtteilen mit festen Zeitachsen für die Jahre 2023 bis 2027 aufzusetzen. 4. Die Beschilderung der Radwege ist flächendeckend auszuführen. Hierzu sind auch Grünpfeile speziell für Radfahrende miteinzubinden.	66	Die Punkte 1 und 2 des Antrages werden durch das Amt 61 erarbeitet.	

67 – Gartenbauamt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	10.11.2022	II 26/2022 Neuer Standort für einen weiteren Bürgerhain Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 9/2 (10.266 m²), belegen Fehrmoorweg/ Krahnshörenweg, Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 10/4 (17.320 m²), belegen Fehrmoorweg / Krahnshörenweg	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das städtische Grundstück Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 9/2 (10.266 m²) dauerhaft und das städtische Grundstück Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 10/4 (17.320 m²) perspektivisch für die Inanspruchnahme als Bürgerhain zur Verfügung gestellt werden.	67	Die Umsetzung ist in Arbeit.	
2.	16.03.2023	VI 34/2023 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Wassermanagements für die Parks	Das Gartenbauamt wird gebeten, ein Wassermanagement für die Städtischen Parkanlagen zu entwickeln, die Kosten für so ein Konzept abzuschätzen und innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung dem Ausschuss zu berichten.	67	Aktuell wird eine Bestandsaufnahme der Problemlagen durch das Gartenbauamt erstellt. Eine Abstimmung mit Amt 58 hat im 1. Quartal 2024 stattgefunden. Kontakt zu Büros für eine Konzepterstellung wird hergestellt.	
3.	14.09.2023	VII 5/2023 Prioritäre Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzaktionsplans	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Komplementierung der Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ für die Vergabe von Honorarleistungen für Planungen und Gutachten sowie zur Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung der Pflanzflächen und Pflanzungen, entsprechende Haushaltsmittel für den Haushalt 2024/2025 einzuwerben sind. Das Gartenbauamt wird aufgefordert, sämtliche Teilnahmebeiträge gemäß den Anforderungen der Förderprogramme zu erstellen und eine Bewerbung sicherzustellen.	67	Im Förderprogramm „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ wurden im Winter 2023 Projektskizzen (1. Phase d. Antragsverfahrens) gestellt: -Sanierung d. Baumstandorte auf dem Konrad Adenauer Platz; -Sanierung d. Baumstandorte in d. Bgm.-Smidt-Str. v. Martin-Donandt-Platz bis Rickmersstr.; -Zusätzliche Bäume (etwa 110) im Stadtgebiet. Rückmeldung vom Fördergeber wird im April 2024 für die 2. Phase erwartet.	

4.	23.11.2023	VI 79/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Begrünung von Stadteingängen, Hauptverkehrsstraßen und Stadtteilen	Beschluss: 1. Der Bau- und Umweltausschuss spricht sich für verstärkte Begrünungsmaßnahmen an den Stadteingängen, Hauptverkehrsstraßen und in den Stadtteilen aus. 2. Das Dezernat VII wird beauftragt, entsprechende Flächen zu identifizieren und ein Konzept zur effizienten Umsetzung der Begrünungsmaßnahmen zu erarbeiten. 3. Das Dezernat VII berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Begrünungsmaßnahmen an Stadteingängen, Hauptverkehrsstraßen und in den Stadtteilen.	67/61/66	Aus personellen Kapazitätsgründen noch nicht begonnen.	
5.	23.11.2023	VI 88/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Konzept zur Ertüchtigung und Erhaltung der Grünanlagen in Bremerhaven durch das Gartenbauamt	1. Das Dezernat VII wird beauftragt, ein umfassendes Konzept zur Stärkung und Erhaltung der Grünanlagen in Bremerhaven, insbesondere hinsichtlich Wege, Versorgungsleitungen, Gemeinschaftsgrünflächen und Gräben, zu erarbeiten. Dieses Konzept soll dem Bau- und Umweltausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden. 2. Das Dezernat VII wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung über den Stand der Konzeptentwicklung Bericht zu erstatten.	67	Aus personellen Kapazitätsgründen noch nicht begonnen.	
6.	23.11.2023	VI 93/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Wiederherstellung der Parkanlage an	1. Das Dezernat VII wird beauftragt, eine Planung zu entwickeln, dass die Parkanlage an der Parkstraße nach historischem Vorbild wiederhergestellt wird und damit	67, 61	Zur Ermittlung des historischen Vorbildes hat das Amt 67 im Stadtarchiv um Informationen angefragt.	

		der Parkstraße nach historischem Vorbild	<p>der Bezug zum Freilichtmuseum Speckenbüttel sichtbar wird.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Die Planungen sind dem Bau- und Umweltausschuss zum Sommer 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen. 3. Die Aufenthaltsqualität ist durch passende Bänke mit Lehnen, die dem historischen Charakter der Anlage entsprechen, zu ergänzen. Eine angemessene Anzahl von Abfallbehältern sind aufzustellen. 			
7.	23.11.2023	VI 95/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: „Smarte“ Bänke in den Bremerhavener Parks und Grünflächen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Dezernat VII wird beauftragt, Standorte und die Anzahl der „smarten“ Bänke zu planen und zu ermitteln. 2. Das Dezernat VII wird beauftragt, Fördermittel für die Errichtung der „smarten“ Bänke einzuwerben. 3. Das Dezernat VII berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung über den Umsetzungsstand der „smarten“ Bänke in Parks und auf Grünflächen in Bremerhaven. 	67	Aktuell werden Informationen und Erfahrungen anderer Kommunen zu „smarten“ Bänken eingeholt.	

58 – Umweltschutzamt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	16.03.2021 13.09.2021	VI 23/2021 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Dachstrategie Klimaschutz für Bremerhaven IX 10/2021 Umsetzungsvorschlag des Dezernates IX zum Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Dachstrategie Klimaschutz für Bremerhaven	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die kommunale Dachstrategie Klimaschutz unter Zuhilfenahme einer externen Beratung ausarbeiten zu lassen. Hauptsächlicher Gegenstand der Beratungsleistung soll sein, unter Berücksichtigung der in kontinuierlicher Fortschreibung befindlichen Maßnahmenpläne Bremerhavens eine Emissionsprognose zu erstellen, alte und neue Schlüsselfelder des Klimaschutzes in der kommunalen Daseinsvorsorge zu identifizieren, einen partizipativen Entwicklungsprozess für die Dachstrategie zu organisieren und zu moderieren. Das Umweltdezernat wird damit beauftragt entsprechende Angebote einzuholen. Dem Bau- und Umweltausschuss wird halbjährlich über den Fortgang der Dachstrategie berichtet.	58	Der Auftrag zur Erstellung einer Dachstrategie ist durch die Klimastrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen (Land mit seinen Kommunen), prinzipiell erfüllt, ihre reguläre Fortschreibung inbegriffen. Es fehlt noch ein kommunales CO2-Monitoring mit kommunalen Zielwerten für einen CO2-Mitigationspfad. Die müssten aus den Empfehlungen der Enquete-Kommission hergeleitet werden. Die Aufschlüsselung muss durch das CO2-Monitoring des Landes bereitgestellt werden. Dort kann bis dato kein Bereitstellungstermin genannt werden. Erneute Nachfrage für Juni 2024 vorgesehen.	
2.	16.03.2023	VI 26/2023 Mehrweggebot bei öffentlichen Veranstaltungen und Märkten	Für die Umsetzung des Mehrweggebots über die Novellierung des Verpackungsgesetzes hinaus empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Magistrat eine enge Zusammenarbeit mit Bremen hinsichtlich einer einheitlichen Vorgehensweise bzgl. Des Mehrweggebots für Veranstaltungen aufzunehmen, um die in Bremen gewonnenen Erkenntnisse synergetisch zu nutzen.	58 Klimastadtbüro	Die ausführliche Sachstands-Darstellung wurde in einer Mitteilung an den BUA gegeben. (Vorlage Nr. VI 76/2023 zur Kenntnis genommen am 23.11.2023). Die Weiterentwicklung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Land Bremen.	

3.	16.03.2023	<p>VI 33/2023 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Insektenlehrpfad in Bremerhaven</p>	<p>Das Umweltschutzamt wird gebeten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Realisierung eines Insektenlehrpfades bzw. Erweiterung bestehender Naturlehrpfade in Hinblick auf Insekten mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt zu prüfen. Hierbei soll anhand von Schautafeln über Wildbienen, Schmetterlinge und andere Insektenarten sowie deren Gefährdung informiert werden. Diese Inhalte sollen so aufbereitet werden, dass sie insbesondere Familien mit Kindern ansprechen und insbesondere die Hinweise zur Gefährdung laufend aktualisiert werden können. 2. die notwendigen Kosten für so einen Insektenpfad zu ermitteln. 3. dem Ausschuss Bau und Umwelt innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung zu berichten. 	58	<p>Ist in Bearbeitung. Derzeit erfolgt eine Abstimmung zwischen SI und den Ämtern 61, 67 und 58. Zudem besteht Kontakt zum BUND Bremen, welcher einen Insektengarten am Weserwehr realisiert hat. Es wurde ein Förderantrag im Rahmen des „Aktionsprogrammes natürlicher Klimaschutz“ für die Schaffung von sog. „Piko-Parks“ bei der KfW in H. v. 400.000 € gestellt (Förderung aus Bundesmitteln bei 90% => Eigenanteil der Kommune bei 10%). Innerhalb der „Piko-Parks“ sollen Elemente zur Förderung der Insekten (Blühaspekte/ Nistmöglichkeit/ Überwinterungsstrukturen) sowie Informationselemente integriert werden. Aktuell ist eine BUA-Vorlage zum Thema in Bearbeitung.</p>	
4.	14.09.2023	<p>VI 49/2023 Anträge zum Stellenplan 2024/2025 Umweltschutzamtes (Amt 58)</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den folgenden zusätzlichen Personalbedarf des Umweltschutzamtes zur Realisierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1,0 Gewässerkoordinator:in (EG 13 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Ingenieur:in in der Wasserbehörde (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Sachbearbeitung Waldbehörde (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Sachbearbeitung Kompensation/Schutzgebietmanagement (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Nachhaltigkeitsmanager:in (EG 11 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung 	58	<p>Der Personal- und Organisationsausschuss hat am 30.01.2024 die Stellenplananträge zum Haushalt 2024/25 – bis auf den Antrag „Nachhaltigkeitsmanager“ - befürwortet. Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2024/25 bleibt abzuwarten.</p>	

			<ul style="list-style-type: none"> • 1,0 Klimaneutralitätskoordinator:in (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Referent:in für kommunale Wärmeplanung (EG 13 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung <p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.</p>			
5.	23.11.2023	<p>VI 84/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten in Bremerhaven</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Umweltdezernat wird beauftragt, gemeinsam mit den relevanten Expert:innen und Behörden die erforderlichen Schritte für die Ausweisung der Naturschutzgebiete (Rohrniederung & Fehrmoor) einzuleiten und umzusetzen. 2. Das Umweltdezernat wird beauftragt, die nötigen Planungen für einen Rundlauf und einen barrierefreien Moorerlebnispfad im Fehrmoor in die Wege zu leiten. 3. Das Umweltdezernat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Ausweisung der Flächen als Landschaftsschutzgebiete "In den Plättern" in Leherheide sowie die Restmoorflächen in Surheide und Leherheide einzuleiten und umzusetzen. 4. Das Umweltdezernat berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Ausweisung der neuen Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete. 	58	<p>Die Ausweisung von Schutzgebieten obliegt der senatorischen Dienststelle.</p> <p>Das Fehrmoor kann derzeit noch nicht als NSG ausgewiesen werden, da der gültige Bebauungsplan ein Baurecht auf Teilflächen einräumt → B-Plan ist durch Amt 61 aufzuheben</p> <p>Die Planungen für einen Moorerlebnispfad sollten sinnvollerweise erst erfolgen, wenn die Planungen für die Wiedervernässung abgeschlossen sind.</p> <p>Die Ausweisung des LSG „In den Plättern“ erfordert die Aufhebung der Bebauungspläne 245 und 247 durch Amt 61. Ein Magistratsbeschluss zur Schutzgebietsausweisung liegt vor. VO-Entwurf liegt vor. Siehe auch 1. Die Ämter 61, 58 und SUKW befinden sich weiterhin im Austausch zur Ausweisung des LSG „In den Plättern“.</p> <p>Für die Gebiete Restmoorflächen Surheide und Leherheide ist ein Magistratsbeschluss</p>	

					<p>herbeizuführen. Eine entsprechende MV ist im 3. Quartal 2024 geplant.</p> <p>Eine ausführliche Berichterstattung für den BUA ist in Vorbereitung</p>	
6.	23.11.2023	<p>VI 86/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Ökologische Aufwertung und Renaturierung der Neuen Aue in Bremerhaven</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Gebiet der Neuen Aue ökologisch aufzuwerten und einer Freizeitnutzung zugänglich zu machen. 2. Das Umweltdezernat wird beauftragt, zeitnah ein umfassendes und effizientes Konzept zur Renaturierung und ökologischen Aufwertung der Neuen Aue vorzulegen. 3. Das Umweltdezernat berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Konzepterstellung zur Renaturierung der Neuen Aue. 	58	<p>Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 werden zunächst Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 € zur Erarbeitung einer Defizitanalyse veranschlagt. Die Defizitanalyse ist als Bestandteil der als kommunale Gesamtaufgabe „Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie“ zu verstehen und bezieht sich auf die wasserrahmenrichtlinienrelevanten Gewässer in Bremerhaven: Neue Aue sowie ebenfalls Grauwallkanal, Geeste, Rohr, Alte Lune. Gegenstand der Defizitanalyse ist Identifikation konkret notwendiger Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung und Renaturierung der genannten Gewässer.</p> <p>Konzeption, Ausschreibung und Begleitung des Vorhabens soll wesentlich durch Gewässerkoordinator:in (vgl. lfd. Nr. 5.) erfolgen. Erst mit der Besetzung der Stelle kann mit der geforderten Konzeptionierung begonnen werden.</p>	

7.	23.11.2023	<p>VI 90/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Entwicklung eines waldwirtschaft-lichen Konzepts für den städtischen Reinkenheider Forst als attraktives Naherholungsgebiet</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Umweltdezernat wird beauftragt, ein waldwirtschaftliches Konzept für den städtischen Reinkenheider Forst als attraktives Naherholungs-gebiet zu erarbeiten. 2. Das Konzept soll die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes, die Schaffung von Erholungsmöglichkeiten für die Bürger:innen von Bremerhaven, den Schutz der Artenvielfalt sowie mögliche Maßnahmen zur Förderung des Tourismus umfassen. 3. Das Umweltdezernat wird aufgefordert, innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung über den Fortschritt der Konzeptentwicklung dem Bau- und Umweltausschuss Bericht zu erstatten. 	58, 67	<p>Die Erarbeitung des Konzeptes kann seitens 58/3 mangels personeller Kapazitäten derzeit noch nicht zielführend geleistet werden. Es wurde Personal für die Bearbeitung waldrechtlicher und konzeptioneller Maßnahmen beantragt, um Wälder in Bremerhaven in einen klimaresilienten, naturnäheren Zustand zu entwickeln (vgl. BuA VI 49/2023). Der Personal- und Organisationsausschuss hat am 30.01.2024 die Stellenplananträge befürwortet. Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2024/2025 bleibt abzuwarten.</p>	
----	------------	--	--	--------	---	--

EBB – Entsorgungsbetriebe:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	30.03.2022	VI 21/2022 Winterdienst auf Fahrradwegen	Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt den Magistrat, die EBB mit der Durchführung des Winterdienstes auf Fahrradwegen zu beauftragen und ihr die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 97.000 Euro zur Verfügung zu stellen.	EBB	Zur Umsetzung des Winterdienstes auf Fahrradwegen werden zwei Geräteträger benötigt. Eine Beschaffung war bislang nicht möglich, da der Haushaltsplan 2022 und 2023 keine Mittel vorsah und im Ausschussbereich VI keine Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten. Seit dem 15.01.2024 wird der Winterdienst auf den dafür vorgesehenen Fahrradwegen mit den vorhandenen Möglichkeiten unter qualitativen Zugeständnissen umgesetzt. Der benötigte Mehrbedarf wird zur nächsten Haushaltsplanung 2024/2025 angemeldet.	

VI/1 – Baureferat:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
./.						

SI - Seestadt Immobilien:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	15.09.2020	VI 56/2020 Antrag der Einzelstadtverordneten Marnie Knorr zum Thema: Zurück zu den Wurzeln	Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen, dass alle Gartenparzellen, die von der STÄWOG verwaltet werden, stadtweit inklusive des Gebietes Neue Aue verpachtet und aktiv beworben werden. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben der Grabelandvergabe zu beachten.	SI	Sämtliche Grabelandparzellen, die durch die Stäwog verwaltet werden, befinden sich in der aktiven Verpachtung d.h. sie werden regelmäßig Interessenten angeboten. Die Flächen im Gebiet „Neue Aue“ sind hier einbezogen. Bei konkretem Interesse wird eine Herrichtung der Parzellen geprüft und veranlasst.	
2.	23.11.2023	VI 77/2023 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Bürgerhaus Geestemünde Nachnutzung und Fassadenrekonstruktion Polizeirevier	1. Das Dezernat VI wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, um das Gebäude des Polizeireviers Geestemünde in seiner historischen Fassadengestaltung entsprechend der damaligen Fassade mit den Giebeln, Erkertürmen, der Haupteingangstreppe, Fenster, Türen und dem Treppenhausturm wiederherzustellen. Ziel ist es, auch den Innenbereich des Gebäudes zurückzubauen und dem ehemaligen Zuschnitt der Räumlichkeiten anzupassen und zu rekonstruieren. Noch vorhandene Artefakte sind zu sichern und zu ergänzen. Die Umsetzung ist von Fachunternehmen vorzunehmen, die umfangreiche Erfahrung im Bereich der Sicherung und Rekonstruktion von historischer Bausubstanz haben. Die Baumaßnahmen sind bis zum zweihundert-jährigen	SI	Klärung mit 61 erforderlich.	

			<p>Stadtbiläum 2027 abzuschließen. Die Umsetzung der Baumaßnahmen hat den Vorgaben des Denkmalschutzes in enger Zusammenarbeit mit dem Fachamt soweit wie möglich zu folgen.</p> <p>2. Das Dezernat VI wird beauftragt, parallel zur Sanierung ein Konzept für Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes vorzulegen. Ziel ist es, Räumlichkeiten für Kultureinrichtungen, Bürgerversammlungen und Beratungsangebote im Stadtteil zu schaffen.</p> <p>3. Die Bewirtschaftung des städtischen Gebäudes ist nach Fertigstellung der Baumaßnahmen von einem städtischen Träger analog der Einrichtung „die theo“ durchzuführen.</p> <p>4. Das Dezernat VI wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.</p> <p>5. Das Finanzierungskonzept soll bis Sommer 2024 vorgelegt werden.</p>			
3.	23.11.2023	<p>VI 80/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Rekonstruktion der Fassade und Neunutzung des historischen Wartehäuschens "Alte Wache"</p>	<p>1. Das Dezernat VI wird beauftragt, die Rekonstruktion des Wartehäuschens an der „Alten Geestebrücke“ zu planen. Das Gebäude ist in seiner historischen Fassadengestaltung entsprechend den Entwürfen Hagedorns mit dem säulentragenden Giebel und anderen Bauelementen wie Fenster etc. zu rekonstruieren. Weiterhin sind entsprechende Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Die Umsetzung ist von Fachunternehmen vorzunehmen, die umfangreiche Erfahrung</p>	SI	Klärung mit 61 erforderlich.	

			<p>haben im Bereich der Sicherung und Rekonstruktion von historischer Bausubstanz. Die Baumaßnahmen sind bis zum Stadtjubiläum 2027 abzuschließen.</p> <p>Parallel ist ein Konzept für Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes vorzulegen.</p> <p>2. Das Baudezernat wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.</p>			
4.	23.11.2023	<p>VI 81/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Machbarkeitsstudie für die Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Gebäude in Bremerhaven</p>	<p>1. Das Dezernat VI wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Gebäude in Auftrag zu geben. Die Machbarkeitsstudie sollen das Potenzial und die Umsetzungsmöglichkeiten für die Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Gebäude prüfen und konkrete Vorschläge für mögliche Projekte und Maßnahmen vorlegen. Das Dezernat VI berichtet dem Bau- und Umwelt-ausschuss innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung über den Umsetzungsstand der Machbarkeitsstudien.</p>	SI	In Arbeit.	
5.	23.11.2023	<p>VI 92/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Erhalt historischer Bausubstanz für die Stadtentwicklung Sicherung der beiden historischen Hafenschuppen an der Rudloffstraße</p>	<p>Das Dezernat VI wird beauftragt, die Hafenschuppen zu sichern. Hier sind zuerst erforderliche Maßnahmen zur Sicherung der Dachkonstruktionen vorzunehmen, so dass die Schuppen für Stadtentwicklungsperspektiven gesichert sind.</p>	SI, 63	In Arbeit.	

Anlage zu Nr. 5 (Beschlusslage) des Amtes für Straßen- und Brückenbau 66
– Vorlage Nr. VI 66/2021-2:

Nr.	Straße	Kostenannahme	Länge
1	Marschbrookweg <i>Sportanlage bis Greifswalder Straße</i>	630.000,- €	350 m
2	Auf den Wohden <i>Hohenfriedberger Straße bis Clausewitzstraße</i>	275.000,- €	160 m
3	Drosselweg <i>Schiffdorfer Chaussee bis Immenweg</i>	540.000,- €	225 m
4	Allersstraße <i>Farger Straße bis Boshämme</i>	300.000,- €	125 m
5	Fuhrenweg <i>Wacholderweg bis Brandenburger Weg</i>	560.000,- €	232 m
6	Grodenstraße <i>ab Heinrich-Kappelman-Straße zur Anbindung Fischereihafen</i>	600.000,- €	250 m
7	Holzackerweg <i>Myslowitzer Straße bis Gleiwitzer Straße</i>	690.000,- €	352 m
8	Kattowitzer Straße <i>Glatzer Straße bis Bredenweg</i>	1.075.000,- €	550 m
9	Langmirjen <i>Schierholzweg bis Eichenweg</i>	1.200.000,- €	530 m
10	Neuemoorweg <i>Entenmoorweg bis Brombeerweg</i>	390.000,- €	200 m
11	Postbrookstraße <i>Brameler Weg bis Minna-Rattay-Weg</i>	550.000,- €	300 m
12a	Schierholzweg <i>Beuthener Straße bis Langmirjen</i>	840.000,- €	350 m
12b	Schierholzweg <i>Langmirjen bis Lotjeweg</i>	335.000,- €	170 m
13	Stoteler Straße <i>Mehlandstraße bis Hagener Weg</i>	350.000,- €	175 m
14	Tarnowitzer Straße <i>Lotjeweg bis Myslowitzer Straße</i>	750.000,- €	385 m
15	Verbindungsweg <i>Fehrmoorweg – Maronenweg</i>	325.000,- €	200 m
16	Weißdornweg <i>Otto-Oellerich-Straße bis Mecklenburger Weg</i>	345.000,- €	175 m
17	Berberitzenweg <i>Maronenweg bis Tamariskenweg</i>	400.000,- €	291 m
18a	Langener Grenzweg <i>Auf der Geest bis Im Gandersefeld</i>	720.000,- €	300 m
18b	Langener Grenzweg <i>Im Gandersefeld bis Haus-Nr. 52</i>	1.044.000,- €	435 m
	Summe	11.919.000,- €	5.755 m

Vorlage Nr. II 6/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Aufhebung der Festlegung des Stadtumbaugebiets Grünhöfe

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22. Dezember 2005 auf Grundlage des Stadtumbaukonzepts sowie eines Gutachtens der GEWOS zur neuen Stadtumbaustrategie aus dem Jahr 2004 die Festlegung des Stadtumbaugebiets Nr. 1 Grünhöfe beschlossen.

Am 27. September 2007 wurde eine Erweiterung des Stadtumbaugebietes beschlossen mit der Intention, die z.T. entstandenen Rückbauflächen einer städtebaulichen Neuordnung im Sinne einer sozialen Durchmischung zuzuführen, Modernisierungsmaßnahmen am Wohnungsbestand und der öffentlichen Infrastruktur – soziale, schulische Einrichtungen, Freiräume und Straßen – vorzunehmen.

Die im Rahmen des GEWOS Gutachtens empfohlenen Strategien wurden in Grünhöfe umgesetzt. Wohnungsleerstände in städtischer Randlage wurden minimiert und vorhandene Wohnblöcke modernisiert. Es entstanden neue Grünflächen, so dass Grünhöfe insgesamt als attraktiver Wohnort für Mieter in Wert gesetzt wurde. Für die Wohnungsgesellschaften STÄWOG und GEWOBA hat sich die Leerstandsquote teilweise unterhalb der Fluktuationsreserve von 3% verringert. Zudem entstand durch die neue Einfamilienhaussiedlung an der Seilerstraße eine verbesserte Durchmischung der sozialen Bevölkerungsstruktur, eine wichtige Voraussetzung der sozialen Integration. Damit sind die im GEWOS-Gutachten vorgesehenen Maßnahmen zur Beseitigung der städtebaulichen Missstände nahezu vollständig behoben und die festgestellten sozialen Problemlagen erheblich verringert. Der weitere ständig erforderliche Modernisierungs- und Erneuerungsprozess wird von der Städtischen Wohnungsgesellschaft und der Gewoba als Eigentümerinnen weiter vorangetrieben und begleitet.

Ausgangssituation

Bremerhaven hat von 2003 - 2006 an dem Forschungsprogramm des Bundes „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) in Form eines Projektes mit Impulsprogrammen teilgenommen. Dieses Projekt bildete die Grundlage für ein dauerhaft zu implementierendes Fördergebiet in Grünhöfe zur Nutzung von Regelprogrammen der Städtebauförderung. Parallel wurde ein Gutachten der GEWOS zur neuen Stadtumbaustrategie aus dem Jahr 2004 erstellt und nachfolgend beschlossen.

In diesem Gutachten wurde nachvollziehbar dargelegt, dass Grünhöfe erhebliche soziale, städtebaulichen und wohnungswirtschaftliche Missstände aufwies. Besonders die Großbausiedlungen waren hiervon betroffen, da sie einen hohen Sanierungs- und Investitionsbedarf, eine im Stadtgefüge erschwerende Rand- und Insellage sowie einen hohen Wohnungsleer-

stand aufwiesen. Die Studie empfahl aufgrund eines prognostizierten allgemeinen Bevölkerungsschwunds und Schrumpfungsprozesses in Bremerhaven einen konzentrierten Rückbau unattraktiver Großbausiedlungen und eine Nachnutzung von freigewordenen Flächen.

Die bis Ende 2007 vollzogenen Rückbaumaßnahmen erfolgten räumlich verteilt in Einheiten von unter 200 Wohneinheiten. Die Mieter suchten bevorzugt Wohnraum in der Nachbarschaft. Dementsprechend wurde Ende 2007 ein weiteres Gutachten an die GEWOS vergeben, in der für drei Stadtumbaugebiete, u.a. auch für Grünhöfe, verschiedene Rückbau- und Nachnutzungsszenarien untersucht wurden.

Gemeinsam mit der Städtischen Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄWOG) und der GEWOBA wurden für das Stadtumbaugebiet Grünhöfe in den Jahren 2006 bis 2010 und 2014 im Wesentlichen folgende Maßnahmen durchgeführt:

- a) Rückbau von mehreren GEWOBA-Wohnblöcken an der Braun- und Haberstraße (ca. 151 WE, Braunstraße 8a-i, Haberstraße 1a-e und 2a-c, weitere rd. 80 WE – Braunstraße 2a-d und 6a-e) und bewohnerorientierte Aufwertung der entstehenden Freiflächen. Grundlage dieser Maßnahmen war ein Konzept der GEWOBA für die Bestände.
- b) Rückbau der STÄWOG-Geschosswohnungsbestands zwischen Sperlingstraße und Seilerstraße (155 WE), für eine Umwandlung in ein Einfamilienhausgebiet.
- c) Umfassende Modernisierung des STÄWOG-Bestandes von fünf 4-geschossigen Wohnblöcken zwischen Auf der Bult 10, Feld- und Meisenstraße (79 WE) und dem Eingangsbereich der Großsiedlung beim Dienstleistungszentrum Grünhöfe.

Durchführung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden wie folgt umgesetzt:

Der Abriss der Gebäude der GEWOBA in der Braunstraße 8a-i mit 88 Wohnungen wurde im Dezember 2007 abgeschlossen. Weitere zwei Gebäude an der Haberstraße mit insgesamt 63 Wohneinheiten, Haberstraße 1a-e und 2a-c wurden ebenfalls in 2007 abgerissen. 2009/2010 wurden die Wohnblöcke in der Braunstraße 2a-d und 6a-e von der GEWOBA zurückgebaut. An dem Wohngebäude Auf der Bult 10 entstand ein „Leuchtturmprojekt“, bei dem ein Außen-Aufzug angebaut, die Fassade umgestaltet, Bäder saniert und Treppenhäuser renoviert wurden.

Der Abriss von 150 Wohnblocks in der Seilerstraße für die Entwicklung von Raum für 30 Einfamilienhäuser wurde in 2006/2007 vollzogen. Zudem wurde eine Erweiterung des Stadtumbaugebietes Grünhöfe im Juni 2007 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, um die Seilerstraße auszubauen und damit die Erschließung eines neuen Einfamilienhaus-Wohngebietes sowie weitere Modernisierungsmaßnahmen in den Geschosswohnungsbestand der Wohnungsgesellschaften zu ermöglichen.

Die Modernisierung der Wohnblöcke in 2007 in der Feldstraße durch die STÄWOG beinhaltete folgende Maßnahmen:

- Wärme-Schall und Brandschutzverbesserungen,
- Erneuerung einer zentralen, effizienteren Heizungs- und Warmwasserversorgung durch ein klimaschonendes Blockheizkraftwerk mit Spitzenkessel, welches den CO₂-Ausstoß um 45 % verringerte,
- Steigerung der Wohnqualität durch Umbauten, Erneuerungen der Bäder, Renovierung der Treppenhäuser, Abbruch und Erneuerung einzelner Balkone,
- Neugestaltung der Außenanlage, Innenhofgestaltung

Die Wohnungen wurden teilweise im bewohnten Zustand renoviert. Besonders ist bei den o.a. Maßnahme der Modernisierung die Errichtung einer Energiezentrale hervorzuheben, die im Verbund mit den energieeinsparenden baulichen Maßnahmen den Energieverbrauch um rund 70 % verringerte.

In 2014 erfolgte eine Fassadenfarbneugestaltung zur Aufwertung des Dienstleistungszentrums Grünhöfe.

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat mit Prüfvermerk vom 18.12.2023 die bewilligungsmäßige Verwendung der Fördermittel bestätigt und auf dessen Grundlage mit gleichem Datum den endgültigen Bewilligungsbescheid über die Fördersumme von 952.996,00 € erteilt.

B Lösung

Die nach dem Planungs- und Handlungskonzept vorgesehenen Maßnahmen sind wie unter A. ausgeführt nahezu vollständig durchgeführt worden. Daher ist das Ziel der Festlegung als Fördergebiet weitestgehend erreicht. Die festgestellten städtebaulichen und sozialen Missstände sind nahezu vollständig behoben. Demzufolge wird die Festlegung des Stadtumbaugebiets *Grünhöfe* aufgehoben.

C Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die gesamten Maßnahmen sind insgesamt an Bundes- und kommunalen Mitteln 2.859.001,09 € eingesetzt worden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahmen

Städtebauförderungsmittel des Bundes	952.996,00 €
Eigenmittel der Stadt Bremerhaven	1.906.005,09 €
	2.859.001,09 €

Ausgaben

Maßnahmen der Vorbereitung	189.941,54 €
Umzüge von Bewohnerinnen und Bewohnern	738.564,38 €
Beseitigung baulicher Maßnahmen	517.987,53 €
Erschließungskosten	808.245,67 €
Modernisierung/Instandsetzungen	604.261,97 €
	2.859.001,09 €

Durch die Aufhebung des Stadtumbaugebietes Grünhöfe entstehen der Stadt keine Kosten. Weitere Auswirkungen nach § 35 GOSTVV sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung werden jeweils mit einer gleichlautenden Vorlage begrüßt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Festlegung des Stadtumbaugebiets Grünhöfe“.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Lageplan Stadtumbaugebiet Grünhöfe



— Abgrenzung des
Stadtumbaugebietes
Nr. 1 Grünhöfe
gemäß § 171b BauGB
ohne Maßstab

Größe: 79 ha

Stadtplanungsamt
61/3

Festgelegt von der
Stadtverordnetenversammlung
am 27. September 2007

Vorlage Nr. V 1/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Zuwendung an das "Nord-Süd Forum Bremerhaven" Zuwendungsjahr 2024 - Kapitel 6502 - Umweltschutzamt

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.12.1998 beschlossen, dem „Nord-Süd Forum Bremerhaven“ für 1999 und die Folgejahre einen festen jährlichen Zuschuss unter der Voraussetzung zu gewähren, dass detailliert begründete Anträge gestellt werden.

Entsprechend der bisherigen Beschlüsse des Ausschusses für Gesundheit und Umwelt sowie des Bau- und Umweltausschusses, wurden dem „Nord-Süd Forum“ aufgrund seiner Anträge bereits ab 1999 Zuwendungen gewährt, zuletzt für das Jahr 2023 in Höhe von 3.775,-- €.

Das „Nord-Süd Forum“ hat mit Schreiben vom 12.12.2023 beantragt, auch seinen Haushaltsfehlbedarf 2023 in Höhe von 34.882,-- € durch Zuschüsse auszugleichen. Entsprechend dem begründeten Finanzierungsplan sind darin Zuschüsse der Bevollmächtigten beim Bund und für Europa in Höhe von 31.200,-- € sowie der Stadt Bremerhaven von 3.662,-- € vorgesehen.

Die Vereinsziele werden im Zuwendungsantrag wie folgt formuliert:

- Bildungsarbeit für eine gerechte Welt durch Förderung und Durchführung öffentlicher Veranstaltungen
- Bildungsarbeit als außerschulischer Lernort mit Projekten zu Themen der Produktion von Konsumprodukten, die im globalen Süden produziert werden (im Eine-Welt-Zentrum)
- Zusammenarbeit mit Kindergärten, kirchlichen Gruppen in der Bildungsarbeit für nachhaltige Produktion
- Unterstützung des Fairen Handels in Bremerhaven und in Kooperation mit den Umlandgemeinden.
- Unterstützung für Geflüchtete
- Eintreten für eine Verkehrswende in Bremerhaven im Sinne des globalen Ziels der Klimaschutzes

Das Nord-Süd Forum ist Träger der Stelle für den Regional-Promoter in Bremerhaven.

B Lösung

Dem „Nord-Süd Forum“ wird ein Zuschuss in Höhe von

3.662,-- €

zum Teilausgleich des nachgewiesenen Haushaltsfehlbedarfes aus dem Jahr 2023 im Jahr

2024 als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Senatskanzlei – Abteilung Entwicklungszusammenarbeit – hat mit Bescheid vom 31.01.2024 einen Betrag in Höhe von 30.000,-- € als Festbetragsfinanzierung bewilligt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die Ausgaben sind im laufenden Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2024 in der Haushaltsstelle 6502/684 01 „Zuschüsse im Rahmen des Umweltschutzes“ zu berücksichtigen. Ein entsprechender Ansatz ist bereits ausgewiesen.

Sonstige Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 GOSTVV sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung/Abstimmung

Nicht erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG) besteht.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem „Nord-Süd Forum Bremerhaven“ zum Teilausgleich des nachgewiesenen Haushaltsfehlbedarfes aus dem Jahr 2023 im Jahr 2024 einen Zuschuss von 3.662,-- € als Anteilsfinanzierung zu gewähren.

A. Toense
Stadträtin

Vorlage Nr. VI 3/2024 - 1		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 5

Mobilitätsstation Große Kirche - Vorzugsvariante

A Problem

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 beschlossen eine Entwurfsplanung für die Mobilitätsstation in Auftrag geben zu lassen und über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ zu finanzieren, siehe VI 40/2021.

Im Zuge der Vorplanung wurden zwei Varianten unter dem Arbeitstitel Mobilitätsstation „Große Kirche“ für den nördlichen Teil des Parkplatzes hinter der „Großen Kirchen“ entwickelt.

Des Weiteren ist vorgesehen, mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ durch das Gartenbauamt einen an die Mobilitätsstation angrenzenden Teil des Parkplatzes hinter der „Großen Kirche“ zu einer Grünanlage umzugestalten (Magistrat II/71/2022). Ein beauftragtes Planungsbüro hat nach Durchführung einer Bürgerbeteiligung mit diesen Ergebnissen bereits ein Konzept zur Umsetzung erarbeitet. Die weitere Planung und Umsetzung der Maßnahme soll durch das Gartenbauamt erfolgen. Der Förderzeitraum endet am 31.08.2025.

Nach Herstellung der Mobilitätsstation und der angrenzenden Grünanlage verbleiben 50% der bisherigen Fläche als Parkplatz.

Beide Planungen wurden der Öffentlichkeit im Rahmen des Bürger-Dialog ZIZ am 13.03.2024 im Deutschen Auswandererhaus vorgestellt.

B Lösung

Die Varianten 1 und 2 beinhalten beide die Fortführung des aus der Fußgängerzone kommenden Fußweges als zweireihigen Plattenbelag über den Platz der Mobilitätsstation hinaus mit Ausrichtung auf den Treppenaufgang zur Deichstraße. Ebenso identisch ist in beiden Varianten die Schaffung eines großen überdachten Bereichs, in welchem die Abstellmöglichkeiten variabel angeordnet werden können.

Zur Schaffung eines einheitlichen Erscheinungsbildes von Mobilitätsstation und Grünanlage wird hinsichtlich der Materialien eine enge Abstimmung zwischen dem Amt für Straßen- und Brückenbau und dem Gartenbauamt erfolgen.

In der näheren Umgebung der zukünftigen Mobilitätsstation befinden sich Einzelhändler deren Warenangebot teilweise Transportleistungen über das übliche Maß hinaus erfordert. Um den Kunden durch den Wegfall der bisherigen Kfz-Stellplätze die Transporte nicht unnötig zu erschweren, ist es vorgesehen in der Grazer Straße drei Kurzzeit-Stellplätze anzuordnen.

Variante 1:

Die Variante 1 sieht vor, vier Stellplätze für Car-Sharing inklusive E-Ladestationen entlang der Prager Straße einzurichten. Des Weiteren sind 24 Fahrradstellplätze in Fahrradsammelgaragen und 24 wettergeschützte Fahrradstellplätze, unter der großen Überdachung, vorgesehen. Auf der südlichen Seite werden 6 Stellplätze für Lastenräder eingerichtet werden, diese sind nicht wettergeschützt. Die im Zuge der Mühlenstraße befindlichen Fahrradanhängerbügel verbleiben an ihrem jetzigen Ort. Eine Änderung der Verkehrsführung in der Mühlenstraße ist nicht erforderlich.

Variante 2:

Die Variante 2 beinhaltet eine Anordnung der vier Stellplätze für Car-Sharing inklusive E-Ladestationen in Senkrechtaufstellung in der Mühlenstraße. Dies bedingt den Rückbau der heute dort befindlichen Fahrradanhängerbügel sowie eine Aufhebung der dort geltenden Einbahnstraßenregelung im Bereich des Car-Sharing. Die Fahrradabstellmöglichkeiten unterscheiden sich in der Anordnung der 6 Stellplätze für Lastenräder in abschließbaren Sammelgaragen und der Schaffung von 12 nicht wettergeschützten Fahrradstellplätzen im südlichen Bereich der Anlage.

Fazit:

Wesentliche Unterschiede resultieren aus der Anordnung der Car-Sharing-Stellplätze und des damit bedingten Wegfalls von Baumstandorten sowie der Schaffung neuer Baumstandorte. Die Standorte der Fahrradstellplätze sind in beiden Varianten als Vorschläge zu verstehen. Gerade hinsichtlich der Standorte für ein mögliches Bike-Sharing-Angebot, Lastenräder, wettergeschützte sowie abschließbare Fahrradabstellplätze sind die Varianten möglichst offengehalten, um den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen zu können.

Die Kosten für die Flächengestaltung der Mobilitätsstation werden für beide Varianten in Höhe von 400.000 € angenommen. Entsprechend wurden beim Sonderprogramm „Stadt und Land“ 480.000 € inklusive Planungskosten und zu erwartender Preissteigerung beantragt und bewilligt.

Die beantragten Mittel beinhalten nicht die Kosten für die Überdachung und die Fahrradsammelgaragen, diese werden nach einer Entscheidungsfindung gesondert beantragt.

In Hinblick auf die angestrebte Funktion als zentraler Ort der Mobilität ist eine Anordnung der Car-Sharing-Stellplätze im Verlauf der Prager Straße nicht vorteilhaft, zudem hierdurch 4 weitere öffentliche Stellplätze verloren gehen. Deshalb wird vorgeschlagen, die Variante 2 als Vorzugsvariante zu beschließen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vorplanung der Variante 2 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie der Ausschreibung der Baumaßnahme und ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauleistungen.

Um den Abschluss der Baumaßnahme in 2024 zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Bauarbeiten spätestens Ende Mai auszuschreiben.

Eine Vergabe der Bauleistungen kann in der Bauausschusssitzung am 04.06.2024 nicht beschlossen werden, da die vorgeschalteten Termine für den Vorversand und Versand der Ausschussvorlagen nicht eingehalten werden können.

Bei einer Beschlussfassung in der Bauausschusssitzung am 05.09.2024 können die Bauarbeiten in 2024 nicht mehr beendet werden.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die angenommenen Baukosten für die Flächengestaltung der Mobilitätsstation in Höhe von 400.000 € sowie die Planungskosten in Höhe von ca. 35.000 € werden aus den Fördermitteln des Sonderprogramms „Stadt und Land“ sowie die in der Drittmittlrücklage des Amtes 66 vorhandenen städtischen Komplementärmittel finanziert.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Da sich der Beschlussvorschlag auf den Stadtteil Mitte bezieht, wird die Stadtteilkonferenz Mitte im Rahmen der weiteren Schritte (Bürgerbeteiligung) eingebunden.

E Beteiligung / Abstimmung

Eine Beteiligung des Stadtplanungsamtes und des Gartenbauamtes erfolgt im Zuge der weiteren Planung.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

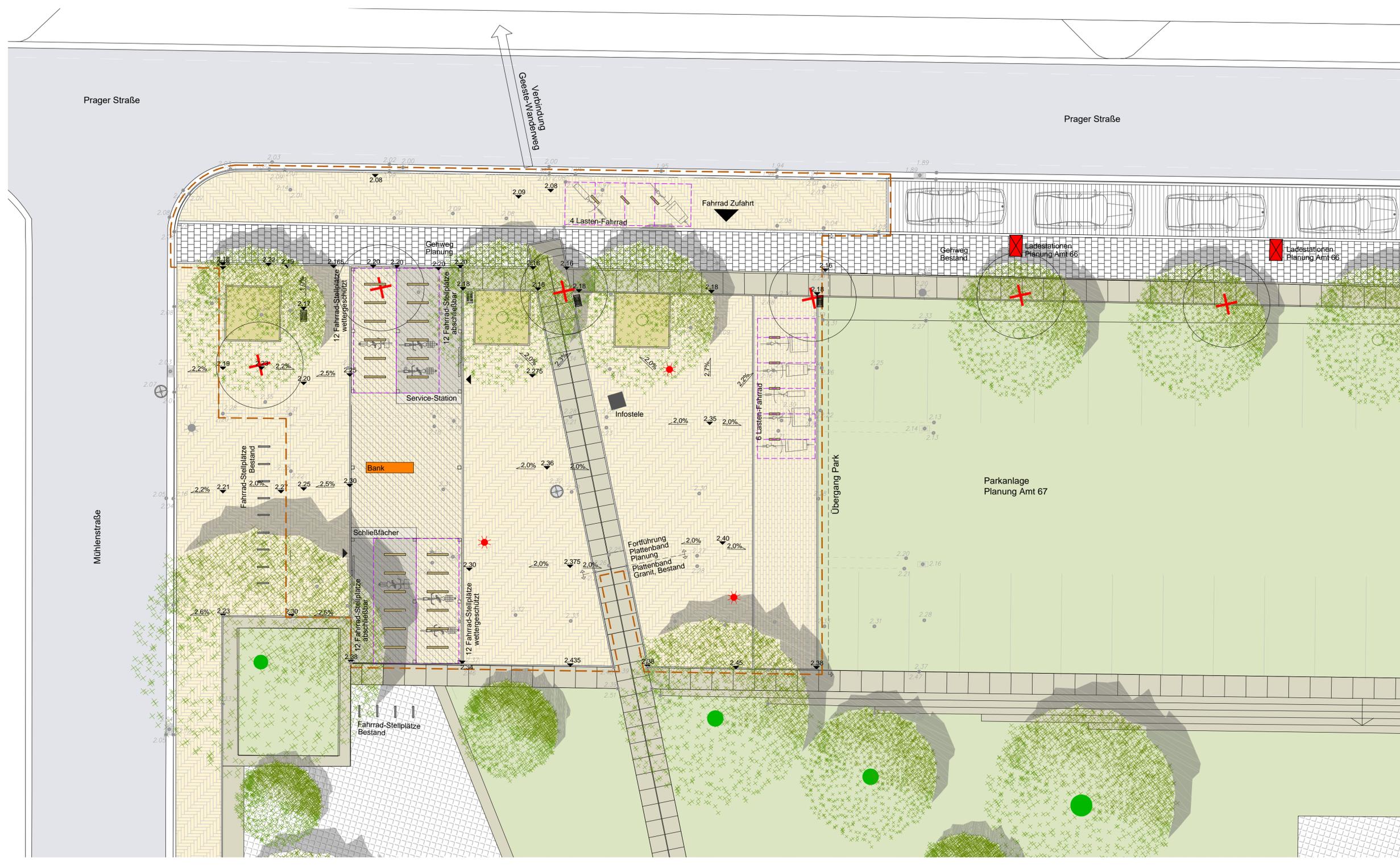
geeignet / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vorplanung der Variante 2 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie der Ausschreibung der Baumaßnahme und ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauleistungen

gez.
Schomaker
Stadtrat

- Anlage 1: Lageplan Variante 1
- Anlage 2: Querschnitte Variante 1
- Anlage 3: Lageplan Variante 2
- Anlage 4: Querschnitte Variante 2
- Anlage 5: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

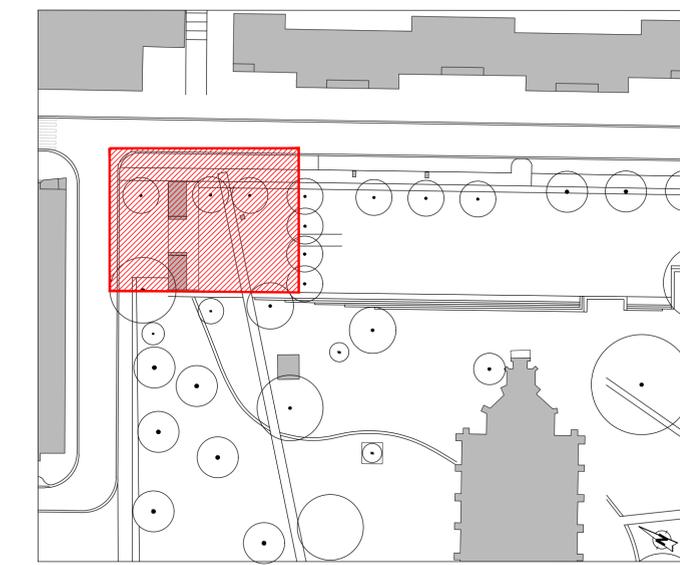


Legende

- Bearbeitungsgrenze
- Asphalt, Bestand
- Betonplatten Bestand Gehweg
- Granit-Großsteinpflaster Bestand Reihenverband
- Klinkerpflaster Bestand Elbogenverband, hochkant
- Klinkerpflaster Planung Reihenverband, hochkant
- Granitplatten Bestand und Planung
- Baumscheibe Planung Wassergebundene Wegedecke
- Bordstein Beton
- Überdachung Planung Mobilitätsstation
- Fahrradbox abschließbar
- Rasen / Wiese
- Hecke
- Baum Bestand
- Baum Planung
- Baum Rodung
- Ladestation für PKW
- Fahrradanhängbügel
- Fahrradanhängbügel e-bike
- Fahrradanhängbügel Lastenfahrrad
- Mastausatzleuchte Bestand
- Lichtstele Planung
- Straßenablauf Bestand
- Schachtdeckel
- Eingang

Ausführende Firmen haben alle Maße und Angaben vor Ausführungsbeginn eigenverantwortlich zu prüfen. Bedenken gegen vorgesehene Konstruktionen sind gemäß VOB/B der Bauleitung vorzutragen. Abweichungen von den Angaben der Ausführungsplanung erfordern die Zustimmung des Planers. Dieser Plan ist nur gültig in Verbindung mit den Unterlagen der Ausführungsplanung und den anderen beteiligten Fachplanungen, mit den geltenden DIN-Vorschriften und den Leistungsbeschreibungen.

Nr.	Änderungen - Ergänzungen	Datum	Bearbeitet
B	Wegfall e-bike-Stellplätze / Änderung Übergang Park	09.01.24	schr
A	Ergänzung Höhen, Gefälle	12.06.23	schr



Seestadt Bremerhaven Magistrat der Stadt Bremerhaven Amt für Straßen- und Brückenbau Fahrstraße 20 Technisches Rathaus (04 71) 590-3296
 Anke Deeken Büro für Architektur Stadt- und Freizeitanlagen Lichtplanung Konsul-Smidt-Str. 8k 28217 Bremen (04 21) 44 40 25 info@architekten-deeken.de

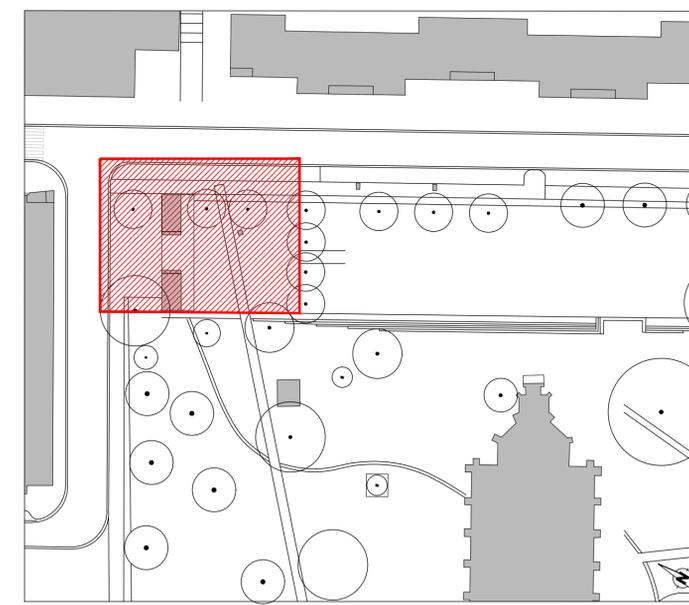
Projekt	SEESTADT BREMERHAVEN- MOBILITÄTSSTATION		
Bauherr	Magistrat der Stadt Bremerhaven - Amt für Straßen- und Brückenbau		
Plan	Vorentwurf Mobilitätsstation "Große Kirche" Variante 1		
Maßstab	1:100	Datei	ent_akt V5
Blattgröße	DIN A3 - Überlänge	Bearbeitet	schr_ik
Projekt/ Blatt-Nr.	823-02-01-V5-B	Datum	25.05.2023



- Legende**
- Bearbeitungsgrenze
 - Asphalt, Bestand
 - Betonplatten Bestand Gehweg
 - Granit-Großsteinpflaster Bestand Reihverband
 - Klinkerpflaster Bestand Ellbogenverband, hochkant
 - Klinkerpflaster Planung Reihverband, hochkant
 - Granitplatten Bestand und Planung
 - Baumscheibe Planung Wassergebundene Wegedecke
 - Bordstein Beton
 - Überdachung Planung Mobilitätsstation
 - Fahrradbox abschließbar
 - Rasen
 - Hecke
 - Baum Bestand
 - Baum Planung
 - Baum Rodung
 - Ladestation für PKW
 - Fahrradanhänger
 - Fahrradanhänger e-bike
 - Fahrradanhänger Lastenfahrrad
 - Mastaufsatzleuchte Bestand
 - Lichtstele Planung
 - Straßenablauf Bestand
 - Straßenablauf Planung
 - Kastenrinne
 - Schachtdeckel
 - Eingang
 - Höhe Bestand
 - Höhe Planung

Ausführende Firmen haben alle Maße und Angaben vor Ausführungsbeginn eigenverantwortlich zu prüfen. Bedenken gegen vorgesehene Konstruktionen sind gemäß VOB/B der Bauleitung vorzutragen. Abweichungen von den Angaben der Ausführungsplanung erfordern die Zustimmung des Planers. Dieser Plan ist nur gültig in Verbindung mit den Unterlagen der Ausführungsplanung und den anderen beteiligten Fachplanungen, mit den geltenden DIN-Vorschriften und den Leistungsbeschreibungen.

Nr.	Änderungen - Ergänzungen	Datum	Bearbeitet
C	Wegfall e-bike-Stellplätze / Änderung Übergang Park	09.01.24	schr
B	Änderung Standorte Stellplätze Lastenfahrräder, Klinkerbelag	27.06.23	schr
A	Ergänzung Höhen, Gefälle	12.06.23	schr



Seestadt Bremerhaven
Magistrat der Stadt Bremerhaven
Amt für Straßen- und Brückenbau

Fährstraße 20
Technisches Rathaus
Telefon (04 71) 590-3296

Anke Deeken
Büro für Architektur
Stadt- und
Feuerplanung
Lichtplanung

Konsul-Smidt-Str. 8k
28217 Bremen
Telefon (04 21) 44 40 25
info@architekten-deeken.de

Projekt	SEESTADT BREMERHAVEN- MOBILITÄTSSTATION		
Bauherr	Magistrat der Stadt Bremerhaven - Amt für Straßen- und Brückenbau		
Plan	Vorentwurf Mobilitätsstation "Große Kirche" Variante 2		
Maßstab	1:100	Datei	ent_akt V6
Blattgröße	DIN A3 - Überlänge	Bearbeitet	schr
Projekt/ Blatt-Nr.	823-02-01-V6-C	Datum	25.05.2023



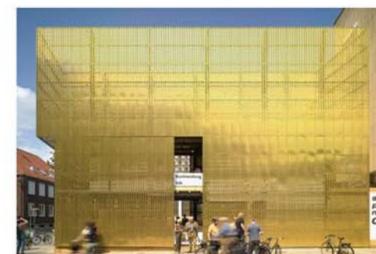
Schnitt A - A



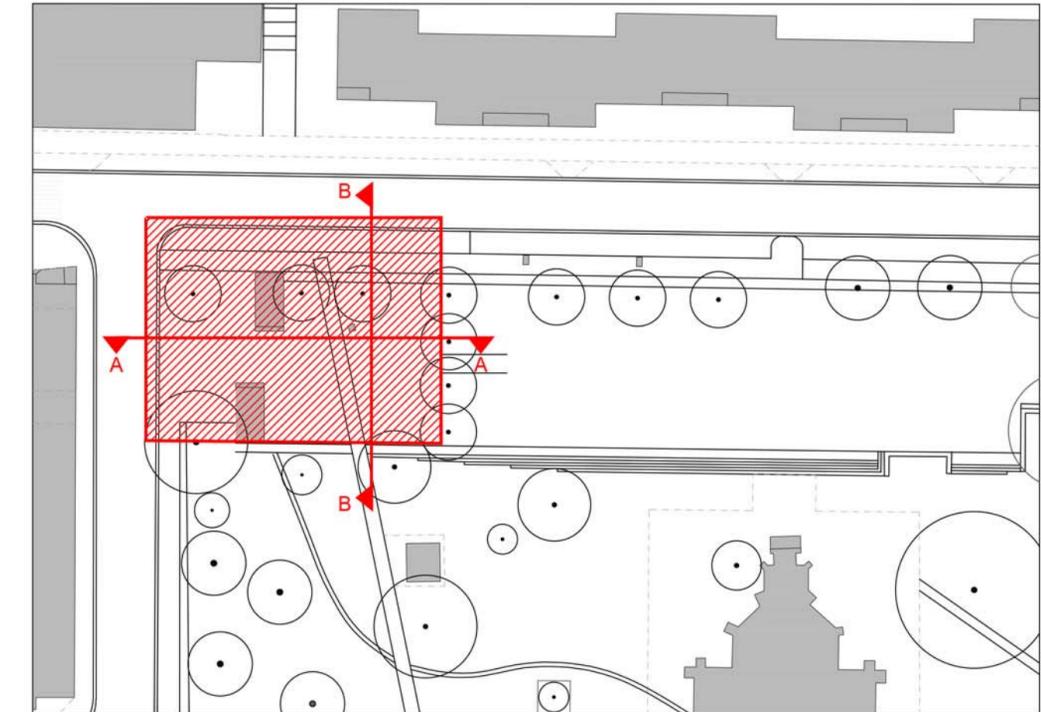
Schnitt B - B

Farbe: Golden

Beispiel für Fassade der Fahrradbox :
Streckmetall / Metallgewebe / Lochblech



Nr.	Änderungen - Ergänzungen	Datum	Bearbeitet



Seestadt Bremerhaven Magistrat der Stadt Bremerhaven Fahrstraße 20
Technisches Rathaus
Telefon (04 71) 590-3296

Anke Deeken Büro für Architektur
Stadt- und
Freiraumplanung
Lichtplanung Konsul-Smidt-Str. 8k
28217 Bremen
Telefon (04 21) 44 40 25
info@architekten-deeken.de

Projekt	SEESTADT BREMERHAVEN- MOBILITÄTSSTATION		
Bauherr	Magistrat der Stadt Bremerhaven - Amt für Straßen- und Brückenbau		
Plan	Schnitt Mobilitätsstation "Große Kirche" V2		
Maßstab	1:100	Datei	ent_akt V6
Blattgröße	DIN A3 - Überlänge	Bearbeitet	jk
Projekt/ Blatt-Nr.	823-02-01-V6-S1	Datum	16.06.2023

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Mobilitätsstation Große Kirche

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die Kosten für die Gestaltung des Platzes werden für beide Varianten in Höhe von 400.000 € angenommen. Entsprechend wurden beim Sonderprogramm „Stadt und Land“ 480.000 € inklusive Planungskosten und zu erwartender Preissteigerung beantragt und bewilligt.
Die beantragten Mittel beinhalten nicht die Kosten für die Überdachung und die Fahrradsammelgaragen, diese werden nach einer Entscheidungsfindung gesondert beantragt.
Zur erwartende Preissteigerungen infolge von politischen bzw. wirtschaftlichen Entwicklungen wirken sich gleichermaßen auf alle Ausbauvarianten aus.
Die Mobilitätsstation wird nach den derzeitigen Richtlinien fachgerecht hergestellt.
Aus den vorgenannten Gründen fällt die Entscheidung für die Variante 2 einzig und allein aus fachlichen und nicht wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Vorlage Nr. VI 18/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

BremÖPNVG: Verwendung der Zuwendungen 2024

A Problem

Für die Weiterentwicklung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs stehen der Stadtgemeinde Bremerhaven jährliche Zuwendungen auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen (BremÖPNVG) zur Verfügung. Ihre Verwendung muss den in dem oben genannten Gesetz benannten Zielen dienen und insbesondere die Anforderungen der Barrierefreiheit gewährleisten. Grundsätzlich werden die zugewiesenen Mittel im Rahmen der Vereinbarung vom 29.11.2016 zwischen der Stadt Bremerhaven und der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG, unter anderem zur Beschaffung von Niederflurfahrzeuge/Linienomnibusse (mit Klapprampe beziehungsweise elektrischer Rampe) sowie der niederflurgerechten Umgestaltung von Haltestellen auf den Linienwegen der VGB eingesetzt, um insbesondere eine uneingeschränkte Nutzbarkeit des öffentlichen Nahverkehrssystems für mobilitätseingeschränkte Mitbürgerinnen und Mitbürger zu ermöglichen.

Die Vorschrift des § 8 Abs. 3 S. 3 PBefG verlangt, dass der Nahverkehrsplan des ÖPNV-Aufgabenträgers die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel berücksichtigt, um für die Nutzung des ÖPNV eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die oben genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.

Im Rahmen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) am 10.12.2020 wurde festgehalten, dass die vollständige Barrierefreiheit im Land Bremen bis zum 31.12.2021 nicht zu realisieren war. Aktualisierte Maßnahmenübersichten/-konzepte sind für die einzelnen Gebietskörperschaften zu erarbeiten.

B Lösung

Der Stadt Bremerhaven stehen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 3.784.600 € Landesfinanzhilfen nach dem BremÖPNVG zuzüglich einer Drittmittelrücklage in Höhe von 543.020 € zur Verfügung.

Da die oben genannten Landesfinanzhilfen zur Fortsetzung der seit mehreren Haushaltsjahren kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs dienen, handelt es sich im Sinne der Rahmenrichtlinie für die Bewilligung, Auszahlung und Kontrolle von Zuwendungen an Stellen außerhalb der Stadtverwaltung um die Fortsetzung einer Maßnahme.

Unter Berücksichtigung der bereits vorgesehenen Maßnahmen und nach Abstimmung mit der VGB Bremerhaven ist für das Haushaltsjahr 2024 eine Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG wie folgt vorgesehen:

1. Umgestaltung barrierefreie Bushaltestellen:	1.434.600 €
2. Beschaffung Niederflurfahrzeuge/Linienbusse:	2.300.000 €
3. Verbesserung ÖPNV (Busbeschleunigung)	50.000 €
4. Gutachten zur Bewertung des Straßenbahnsystems	100.000 €
5. Zuweisung an den ZVBN (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 Verbandssatzung ZVBN):	156.000 €
6. Ausgleichszahlung an VBN (Nichtanpassung des VBN-Tarifes)	287.020 €

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnte.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Unter Berücksichtigung der Nr. 3.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 sind von den Ausgabebeschränkungen des Artikels 132a BremLV die Ausgaben ausgenommen, bei denen der Drittmittelanteil mindestens 90% beträgt und deren Nichtinanspruchnahme zu einem wirtschaftlichen Nachteil führen würde. Da die Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG im Falle der städtischen Inanspruchnahme grundsätzlich eine Komplementierung in Höhe von 10 % erfordert, fällt die Verwendung der Zuwendungen somit nicht unter die Ausgabebeschränkungen des Artikels 132a BremLV.

Die Verbesserungen von Einrichtungen des ÖPNV dienen den Klimaschutzzielen. Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Besondere Belange der Menschen mit Behinderung werden berücksichtigt. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Da sich der Beschlussvorschlag auf verschiedene Stadtteile auswirkt, wird keine Stadtteilkonferenz gesondert informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

VGB, Stadtplanungsamt, Amt 20

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Ist zur Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt davon Kenntnis, dass die Landesfinanzhilfen nach dem BremÖPNVG auch im Jahr 2024 zur Fortsetzung der seit mehreren Haushaltsjahren kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs eingesetzt werden. Unter Berücksichtigung der bereits vorgesehenen Maßnahmen und nach Abstimmung mit der VGB Bremerhaven ist eine Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG wie folgt vorgesehen:

1. Umgestaltung barrierefreie Bushaltestellen:	1.434.600 €
2. Beschaffung Niederflurfahrzeuge/Linienbusse:	2.300.000 €
3. Verbesserung ÖPNV (Busbeschleunigung)	50.000 €
4. Gutachten zur Bewertung des Straßenbahnsystems	100.000 €
5. Zuweisung an den ZVBN (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 Verbandssatzung ZVBN):	156.000 €
6. Ausgleichszahlung an VBN (Nichtanpassung des VBN-Tarifes)	287.020 €

gez.
Schomaker
Stadtrat

Vorlage Nr. VI 19/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Fahrbahninstandsetzungsarbeiten „Alte Geestebrücke“, Fährstraße

A Problem

Der Reaktionsharzgebundene Dünnbelag (RHD) auf der „Alten Geestebrücke“ wurde zuletzt 2012 neu aufgebracht. Nach den nunmehr rund 12 Nutzungsjahren zeigt der Belag vor allem im Bereich der Fahrspuren deutliche Abnutzungserscheinungen in Form einer glatten - bei Nässe auch sehr glatten Belagsoberfläche. Die Verkehrssicherheit ist gefährdet, da die Haftung erheblich eingeschränkt ist. Die Fahrbahnoberfläche muss erneuert bzw. in diesem Fall instandgesetzt werden.

Aufgrund des Berufs- und Busverkehrs sowie der Anbindung an die Innenstadt und Hochschule ist dieser Teilabschnitt der „Alten Geestebrücke“ stark frequentiert und die Verkehrssicherheit von großer Bedeutung. Die Wiederherstellung der uneingeschränkten Verkehrssicherheit durch Herstellung einer rutschsicheren Belagsoberfläche ist dringend erforderlich und kann nicht weiter aufgeschoben werden.

B Lösung

Der vorhandene Belag wird nicht wie 2012 vollständig entfernt und neu aufgebracht, er wird „nur“ überarbeitet. Das heißt, dass die Oberfläche gereinigt und aufgeraut wird und anschließend eine neue Belagsschicht aufgebracht wird. Nach entsprechender Trocknungszeit wird die Markierung aufgebracht und die Brücke kann wieder an den Verkehr übergeben werden.

Die o. g. Instandsetzungsarbeiten können nur unter Vollsperrung der Fahrbahn erfolgen. Fußgänger können die Brücke auf beiden Gehwegen durchgängig passieren. Da sich die Fahrbahn aufgrund der nach innen geneigten Gehwege nicht erfolgreich einhausen lässt, können die Arbeiten nur bei entsprechender Witterung ausgeführt werden. Die Bauzeit wird mit ca. 6 Wochen angesetzt.

Nach Abstimmung mit BremerhavenBus wird die Ausführung in die bremischen Sommerferien gelegt, da in dieser Zeit weniger Busse die Strecke befahren. Der Ausführungszeitraum ist daher für ca. Mitte Juni bis Anfang August 2024 geplant.

Die Baukosten für die Instandsetzungsarbeiten werden mit ca.240.000,- € angenommen. Die Finanzierung der Maßnahme ist aus den vorhandenen Drittmittelrücklagen 2022/2023 zur Fortsetzung der Maßnahmen aus den Landesfinanzhilfen nach dem GVFG sichergestellt. Die Drittmittelrücklage umfasst sowohl die Landesfinanzhilfen als auch die zusätzlichen städtischen Komplementärmittel.

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau die o. g. Instandsetzungsarbeiten zu veranlassen und nimmt die vorgesehene Finanzierung zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Baukosten für die Instandsetzungsarbeiten werden mit ca. 240.000,- € angenommen. Zur Finanzierung der Maßnahme werden die erforderlichen Haushaltsmittel aus der Drittmittelrücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau über die Haushaltsstelle 6651/359 02 „Entnahme aus der Drittmittelrücklage“ herangezogen. Die vorhandene Drittmittelrücklage ist zur Fortsetzung der Maßnahmen aus den Landesfinanzhilfen nach dem GVFG zweckgebunden und umfasst sowohl die Fördermittel als auch die zusätzlichen städtischen Komplementärmittel.

Die Ausführung der o. g. Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Gefahrenabwehr geeignet und zwingend und unaufschiebbar erforderlich. Darüber hinaus handelt es sich im Sinne der Nr. 3.5 der o. g. VV um eine Maßnahme die einen gebrauchsfähigen Zustand der öffentlichen Verkehrsfläche gewährleistet. Die Maßnahme fällt somit nicht unter die Ausgabebeschränkungen des Artikels 132a BremLV.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Die betroffene Stadtteilkonferenz wird über die Beschlusslage informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

BremerhavenBus, Amt 91/7, Amt 20

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau die zwingend erforderlichen Instandsetzungsarbeiten der Fahrbahn der „Alten Geestebrücke“ unter Vollsperrung der Fahrbahn veranlasst. Für Fußgänger wird das Passieren der Brücke auf beiden Gehwegen durchgängig gewährleistet.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgesehene Finanzierung der Maßnahme in Höhe von ca. 240.000,- € aus der zweckgebundenen Drittmittelnrücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau zur Fortsetzung der Maßnahmen aus den Landesfinanzhilfen nach dem GVFG zur Kenntnis.

gez.
Schomaker
Stadtrat

Vorlage Nr. VI 20/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Instandsetzung der Pestalozzistraße (zwischen Rickmersstraße und Kistnerstraße/Dresdener Straße) im Zuge der Sanierung von Schmutz- und Regenleitungen durch die EBB / BEG

A Problem

Die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven bzw. die BEG logistics GmbH führt im Jahr 2024 in der Pestalozzistraße im Bereich vom Kreisel der Rickmersstraße bis zur Kistnerstraße / Dresdener Straße den Austausch des Regen- und Schmutzwasserkanals aus.

Dieses Bauvorhaben wurde dem Amt 66 im Jahre 2023 vorgestellt. Aufgrund der Kanallage beschränken sich die Arbeiten der BEG logistics GmbH ausschließlich auf den westlichen Bereich der Straße.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 beschlossen, dass die Pestalozzistraße im Bauprogramm für die Hauptverkehrsstraßen prioritär auf Rang 2 eingestuft wird, siehe Vorlage Nr. VI 48/2020-1. Somit ist eine vordringliche Sanierung der Pestalozzistraße vorzunehmen. Siehe auch Antrag der SPD- und CDU-Fraktion, VI 21/2017, „Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass vorrangig die Bestandspflege der Fahrbahndecken durchzuführen ist. Neu- oder Umplanungen sind gesondert im Bau- und Umweltausschuss vorzustellen“.

Die Fahrbahnoberfläche besteht im betroffenen Bereich aus Granitkleinpflaster und hat etliche Versackungen. Insgesamt ist bei einer Fahrbahnsanierung, die nicht auf gesamter Fahrbahnbreite durchgeführt wird, von einer Verschlechterung des jetzigen Zustands hinsichtlich der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auszugehen. Aus diesem Grund wurde eine Beteiligung des Amtes für Straßen- und Brückenbau (Amt 66) geprüft. Nach einer internen groben Kostenannahme in Höhe von rd. 1,0 Mio. € seitens des Amtes 66 zur Überprüfung der flächendeckenden Sanierung und Instandsetzung der Fahrbahn, war eine Beteiligung an der Maßnahme zunächst nicht wirtschaftlich darstellbar.

Die BEG logistics GmbH hat mittlerweile die Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Die beauftragte Firma hat ein Nebenangebot für den Ausbau des Kleinpflasters und vollflächigen Einbau von Asphalt angeboten. Das Angebot beläuft sich auf rd. 630.000 € zuzüglich der erforderlichen Markierung.

Nach Austausch des Regen- und Schmutzwasserkanals wird im Bereich der Kanaltrasse die Fahrbahn in Asphalt hergestellt. Da eine Wiederherstellung in Pflasterbauweise kostenintensiv wäre, hat die Firma ein entsprechend günstiges Angebot eingereicht. Aus bautechnischer Sicht ist auf Grund der Störung des Pflastergefüges durch die Kanalbaumaßnahme ein Asphalteinbau zu begrüßen.

B Lösung

Es wird empfohlen, dass die Pestalozzistraße auf kompletter Breite mit Asphalt und den notwendigen Entwässerungsrinnen saniert wird.

Nach einem Nebenangebot der bauausführenden Firma vom 19.02.2024, mit geschätzten Kosten von rund 630.000 €, einschließlich der Rinnen und Sinkkästen ist eine Beteiligung des Amtes 66 an der o. g. Maßnahme der BEG logistics GmbH bei einer Gesamtfläche von 4.000 m² aus wirtschaftlichen und bautechnischen Gründen als sinnvoll zu betrachten.

Durch den Einbau von Asphalt wird insbesondere im Bereich der vorhandenen öffentlichen Einrichtungen und Wohnbebauung der bisherige Verkehrslärm deutlich reduziert. Die Asphaltbauweise ermöglicht zudem den Einbau einer Querungshilfe zwischen dem Bereich Eupener Straße und Frenssenstraße zur besseren Querung der Pestalozzistraße.

Das Amt für Straßen- und Brückenbau plant das Nebenangebot aufgrund der genannten Gründe anzunehmen und sich an der Baumaßnahme der BEG logistics GmbH zu beteiligen. Die Kosten hierfür werden durch das Amt für Straßen- und Brückenbau getragen. Der Kostenaufwand für das Amt für Straßen- und Brückenbau kann durch Nutzung der Synergieeffekte mit dem Kanalbau reduziert werden und ist nach jetzigem Stand auf eine Höhe von ca. 630.000 € zu beziffern. Die Straßenbaumaßnahme wird durch das Amt für Straßen- und Brückenbau begleitet und überwacht.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau die Instandsetzungsarbeiten der Fahrbahn Pestalozzistraße gemeinsam mit der BEG logistics GmbH umsetzt.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgesehene Finanzierung der Maßnahme in Höhe von ca. 630.000 € aus der zweckgebundenen Drittmittelrücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau zur Umsetzung der Maßnahmen aus den Landesfinanzhilfen nach dem GVFG zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Baukosten für die Baumaßnahme werden mit ca. 630.000 € angenommen. Zur Finanzierung der Maßnahme werden die erforderlichen Haushaltsmittel aus der Drittmittelrücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau über die Haushaltsstelle 6651/359 02 „Entnahme aus der Drittmittelrücklage“ herangezogen. Die vorhandene Drittmittelrücklage ist für die Baumaßnahme aus den Landesfinanzhilfen nach dem GVFG zweckgebunden und umfasst sowohl die Fördermittel als auch die zusätzlichen städtischen Komplementärmittel.

Die Ausführung der oben genannten Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 zur Vermeidung von Einschränkungen in der Verkehrssicherheit und wirtschaftlicher Verluste geeignet und zwingend und unaufschiebbar erforderlich. Darüber hinaus handelt es sich im Sinne der Nr. 3.5 der o. g. VV um eine Maßnahme die einen gebrauchsfähigen Zustand der öffentlichen Verkehrsfläche gewährleistet. Die Maßnahme fällt somit nicht unter die Ausgabebeschränkungen des Artikels 132a BremLV.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Die betroffene Stadtteilkonferenz wird über die Beschlusslage informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

EBB / BEG / Amt 61 / Amt 91 / Amt 20

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

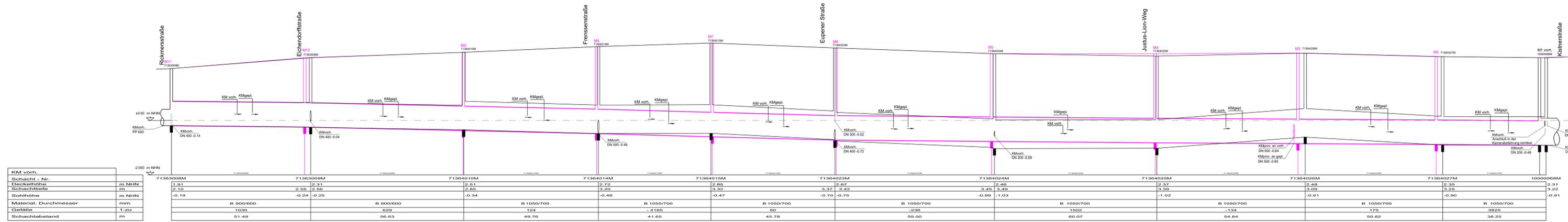
G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau die Instandsetzungsarbeiten der Fahrbahn Pestalozzistraße gemeinsam mit der BEG logistics GmbH umsetzt.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgesehene Finanzierung der Maßnahme in Höhe von ca. 630.000 € aus der zweckgebundenen Drittmittelrücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau zur Umsetzung der Maßnahmen aus den Landesfinanzhilfen nach dem GVFG zur Kenntnis.

gez.
Schomaker
Stadtrat

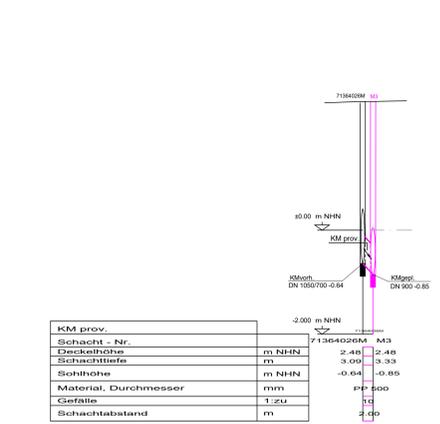
Anlage 1: Lageplan



KM vorh.	
Schacht - Nr.	m NHN
Deckhöhe	m
Schachttiefe	m NHN
Sohlhöhe	m NHN
Material, Durchmesser	mm
Gefälle	1:zu
Schachtabstand	m

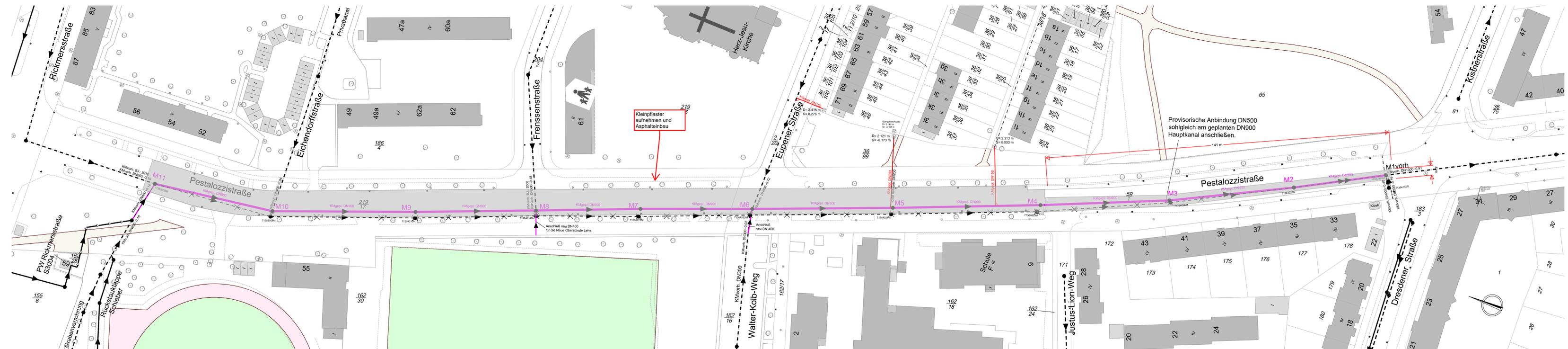
KM gepl.	
Schacht - Nr.	m NHN
gepl. Geländehöhe	m NHN
vorh. Geländehöhe	m NHN
Deckhöhe	m NHN
Schachttiefe	m
Sohlhöhe (Soll)	m NHN
Sohlhöhe (Ist)	m NHN
Material, Durchmesser	mm
Gefälle	1:zu
Schachtabstand (Soll)	m
Schachtabstand (Ist)	m

Station	M11	M10	M9	M8	M7	M6	M5	M4	M3	M2	M1 vorh.
Deckhöhe	1,910	2,310	2,510	2,720	2,850	2,670	2,490	2,460	2,480	2,350	2,310
vorh. Geländehöhe	1,91	2,31	2,51	2,72	2,85	2,67	2,46	2,46	2,48	2,35	2,31
Deckhöhe	2,10	2,55	2,88	3,20	3,45	3,39	3,23	3,28	3,33	3,23	3,22
Schachttiefe	-0,19	-0,24	-0,37	-0,48	-0,60	-0,72	-0,77	-0,82	-0,85	-0,88	-0,91
Sohlhöhe (Soll)											
Sohlhöhe (Ist)											
Material, Durchmesser	PE 900										
Gefälle	986	451	448	357	361	1150	60	1210	1760	1703	1273
Schachtabstand	49,30	58,60	49,30	42,80	45,75	67,50	60,50	62,80	51,10	38,20	



KM vorh.	
Schacht - Nr.	m NHN
Deckhöhe	m
Schachttiefe	m NHN
Sohlhöhe	m NHN
Material, Durchmesser	mm
Gefälle	1:zu
Schachtabstand	m

provisorische Anbindung



- Legende:
- = gepl. Mischwasserkanal
 - - - = vorh. Mischwasserkanal
 - x - x - = vorh. Mischwasserkanal ausbauen/verdümmern
 - - - - = vorh. Regenwasserkanal
 - - - - = vorh. Schmutzwasserkanal
 - - - - = vorh. Schmutzwasserdruckrohrleitung

Schachtdeckelhöhen sind nach Angabe der freigegebenen Straßendeckelhöhenpläne festzulegen!
Alle Maße und Höhen sind örtlich auf der Baustelle zu überprüfen!

Id	Datum	Art	Veränderung
(1)	09.11.2023	Allg.	Planungsphase
(2)	02.11.2023	Allg.	Planungsphase
(3)	17.10.2023	Allg.	Planungsphase
(4)	26.09.2023	Allg.	Planungsphase

Bauherr:

BEG BEG logistics GmbH
Zur Hexenbrücke 16 Postfach 10 04 60
Tel. (0471) 188-0 27504 Bremerhaven

Baumaßnahme:
Sanierung Mischwasserkanal Pestalozzistraße
zwischen Rickmersstraße und Kistnerstraße

Lageplan, Längsschnitt

Planungsphase:	Ausführungszeichnung
Maßstab:	M 1:1.500; M d.H. 1:50
Zeichnungs-Nr.:	05/22-05960/6
Datum:	10.22.24
gezeichnet:	Allg.
Projektleitung:	
Projektnummer:	10.22.24
Projektskizze:	
Projektskizze:	
Projektskizze:	

Lageplan M 1:500

Vorlage Nr. VI 21/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Rechnungsergebnisse des Ausschussbereichs 6 "Bau- und Umweltausschuss" zum 14. Monat des Haushaltsjahres 2023

A Problem

Gemäß § 14 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 in Verbindung mit Ziffer 4.2 der Rücklagenrichtlinien des Magistrats der Stadt Bremerhaven, sind die mit der Stadtkämmerei zahlenmäßig abgestimmten Rechnungsergebnisse der Ausschussbereiche auf der Grundlage des 14. Monats dem zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis zu geben.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt gemäß Ziffer 4.2 der oben genannten Rücklagenrichtlinie zur Kenntnis, dass die im Bereich des Ausschussbereichs 6 angesiedelten Teilhaushalte zum 14. Monat 2023 mit folgenden Kapitelsalden abgeschlossen haben:

Ausschussbereich 6

Kapitel		Soll	IST 14. Monat	Kapitelergebnis IST zu Soll
6502	Umweltschutzamt	-1.735.100,00 €	-1.681.158,45 €	53.941,55 €
6600	Baureferat	14.260,00 €	-42.171,54 €	-56.431,54 €
6610	Stadtplanungsamt	-1.895.790,00 €	-2.017.398,12 €	-121.608,12 €
6611	Bauordnungsamt	-203.270,00 €	1.294.672,66 €	1.497.942,66 €
6612	Vermessungs- und Katasteramt	-1.325.800,00 €	-1.152.546,10 €	173.253,90 €
6625	Städtebauförderung	-2.988.200,00 €	-1.266.138,56 €	1.722.061,44 €
6642	Siedlungs- und Kleingartenwesen	170,00 €	2.905,75 €	2.735,75 €
6651	Amt für Straßen- und Brückenbau	-18.784.040,00 €	-18.988.767,02 €	-204.727,02 €
6730	Friedhöfe und Einäscherungsanlage	605.040,00 €	310.826,54 €	-294.213,46 €
6741	Gartenbauamt	-6.879.330,00 €	-7.412.654,26 €	-533.324,26 €
			Budgetergebnis:	2.239.630,90 €

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt gemäß Ziffer 4.2 der Rücklagenrichtlinie des Magistrats der Stadt Bremerhaven die zahlenmäßig abgestimmten Rechnungsergebnisse des Ausschussbereichs 6 auf der Grundlage des 14. Monats 2023 zur Kenntnis.

gez.

Schomaker
Stadtrat

gez.

Neuhoff
Bürgermeister

gez.

Toense
Stadträtin

gez.

Kathe-Heppner
Stadträtin

Vorlage Nr. VII 1/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Bericht über Baumfällungen und Baumneupflanzungen auf städtischen Liegenschaften im Kalenderjahr 2023

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 04.05.2016 die Vorlage II/32/2016 „Vervollständigung eines zukünftigen kommunalen Baumkatasters“ ab 2016 beschlossen. Demnach haben alle Gesellschaften, an denen die Seestadt Bremerhaven die Mehrheit der Gesellschaftsanteile hält, mit Wirkung ab dem Kalenderjahr 2016 zeitnah Listen über gefälltte Bäume sowie über ersatzweise angeschaffte und gepflanzte Bäume zu führen. Die geführten Listen über im jeweiligen Geschäftsjahr gefälltten sowie neu gepflanzten Bäume sind zum Ende eines Jahres, spätestens zum 28. Februar des Folgejahres an das Gartenbauamt zu melden.

Das Gartenbauamt hat aus den seitens der städtischen Gesellschaften gelieferten Daten über gefälltte sowie neu angeschaffte bzw. gepflanzte Bäume einen jährlichen Bericht anzufertigen und diesen an den zuständigen Fachausschuss weiterzuleiten.

B Lösung

Das Gartenbauamt hat aus den seitens der städtischen Gesellschaften gelieferten Daten den anliegenden Bericht gefertigt und legt diesen dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis vor.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Der Beschluss hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Entscheidung ist nicht genderrelevant.

Durch Fällungen bedingte negative Auswirkungen werden durch Anzahl und Art der Pflanzungen des Gartenbauamtes (über)kompensiert.

Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschluss nicht betroffen.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt für Sport und Freizeit, Amt für Straßen- und Brückenbau, Umweltschutzamt, Seestadt Immobilien, Bädergesellschaft Bremerhaven mbH, Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Erlebnis Bremerhaven GmbH, Stadthalle Bremerhaven GmbH, Zoo am Meer Bremerhaven GmbH, Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH, BIS mbH, BBU mbH, Stäwog Bremerhaven mbH, Klinikum Bremerhaven- Reinkenheide gGmbH, Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet. Es besteht eine Informationspflicht gemäß Bremer Informationsfreiheitsgesetz – BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die anliegenden Berichte zur Kenntnis.

Kathe-Heppner
Stadträtin

Anlage 1 : Bericht über Baumfällungen und Baumneupflanzungen auf städtischen
Liegenschaften im Kalenderjahr 2023

Anlage 2 : Bilanz 2023

Bericht über Baumfällungen und Baumneupflanzungen auf städtischen Liegenschaften im Kalenderjahr 2023

Baumfällungen 2023

Pos.	Anlage/ Straße	Stck.	Baumart	Stammum- fang (cm)
1	Gartenbauamt:			
2	Alt Wulsdorfer Schule	2	Zierkirsche	258, 195
3	Bohnenbreden	1	Robinie	130
4	Bürgerpark	1	Buche	157
5	Friedhof Lehe III/ Abteilung F	2	Schwedische Mehlbeere	130-140
6	Friedhof Spadener Höhe/Abteilung J	1	Schwedische Mehlbeere	130
7	Friedhof Spadener Höhe/Lärmschutzwall	3	Esche	130
8	Friedhof Wulsdorf/Abteilung 30	1	Robinie	460
9	Fritz-Reuter-Schule	2	Zierkirsche	195, 165
10	Geeste-Wanderweg	1	Ahorn	181
11	Geeste-Wanderweg	1	Ahorn	173
12	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Buche	240
13	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Eiche	150
14	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Eiche	195
15	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Eiche	135
16	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Eiche	140
17	Gesundheitspark Speckenbüttel	3	Eiche	130
18	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Esche	150
19	Gesundheitspark Speckenbüttel	3	Robinie	120-145
20	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Buche	165
21	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Buche	130
22	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Buche	140
23	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Buche	150
24	Gesundheitspark Speckenbüttel	2	Birke	140
25	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Ulme	130
26	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Esche	120
27	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Erle	130
28	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Ahorn	160
29	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Ahorn	150
30	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Esche	240
31	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Kastanie	140
32	Grünanlage Am Jedutenberg	1	Linde	200
33	Grünzug Auesee	1	Ahorn	140
34	Grünzug Auesee	1	Ahorn	180
35	Grünzug Auesee	2	Esche	200
36	Grünzug Auesee	1	Erle	120
37	Grünzug Zingelke	1	Eberesche	140
38	Kita Batteriestraße	1	Amerikanische Eiche	190
39	Kita Brakhahnstraße	1	Kirsche	175
40	Lutherschule	1	Ahorn	184
41	Radwanderweg Wurster Straße	1	Ulme	150
42	Radwanderweg Wurster Straße	1	Ahorn	120
43	Schulzentrum Geschwister Scholl Gymnasium	1	Weide	463
44	Stadtpark Lehe	1	Linde	243
45	Stadtpark Lehe	1	Buche	203
46	Stadtpark Lehe	1	Buche	241
47	Minna-Rathey-Weg/ Wall	1	Eiche	179
48	Wanderweg Braunstraße	1	Robinie	195
49	Wanderweg Kleinbahnweg	2	Esche	162, 120
50	Wanderweg Kleinbahnweg	1	Zierkirsche	175
51	Weg hinter Weg 67	1	Eiche	153

52	Wiener Straße	1	Mehlbeere	170
53	Wormser Straße	1	Linde	129
54	Summe Gartenbauamt:	64		
55	Seestadt Immobilien:			
56	Es wurden keine Bäume gefällt, die unter die Baumschutzverordnung fallen.			
57	Summe:	0		
58	Amt für Sport und Freizeit:			
59	Die Baumfällmaßnahmen auf Sportflächen werden seit dem 01.01.2021 durch das Gartenbauamt festgelegt, koordiniert und dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt.			
60	Amt für Straßen- und Brückenbau:			
61	Es wurden keine Bäume gefällt, die unter die Baumschutzverordnung fallen.			
62	Summe:	0		
63	Umweltschutzamt:			
64	Es wurden keine Bäume gefällt, die unter die Baumschutzverordnung fallen.			
65	Summe:	0		
66	Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH			
67	Es wurden keine Bäume gefällt, die unter die Baumschutzverordnung fallen.			
68	Summe:	0		
69	BIS mbH:			
70	Carl-Schurz-Gelände/ Amerikaring 9 Museum	2	Ahorn	>120
71	Cherbourger Straße Höhe Gummiwegbrücke	4	Eiche	ca. 130
72	Summe:	6		
73	Bädergesellschaft Bremerhaven mbH			
74	Es wurden keine Bäume gefällt, die unter die Baumschutzverordnung fallen.			
75	Summe:	0		
76	Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH:			
77	Es wurden keine Bäume gefällt, die unter die Baumschutzverordnung fallen.			
78	Summe:	0		
79	Stadthalle Bremerhaven GmbH:			
80	Es wurden keine Baumfällungen vorgenommen.			
81	Summe:	0		
82	Erlebnis Bremerhaven GmbH			
83	Keine Zuständigkeit.			
84	Summe:	0		
85	Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH			
86	Es wurden keine Bäume gefällt, die unter die Baumschutzverordnung fallen.			
87	Summe:	0		
88	Städtische Wohnungsgesellschaft mbH			
89	Vieländer Weg 166/ Gemarkung Wulsdorf, Flur 64, Flurstück 46/3	2	Eiche	>120
90	Gemarkung Lehe, Flur 73, Flurstück 82/11	2	Ahorn	132 u. 176
91	Gemarkung Schiffdorferdamm, Flur 49, Flurstück 134/1	1	Kastanie	-
92	Gemarkung Geestemünde, Flur 5, Flurstück 164/1	1	Esche	295
93	Gemarkung Geestemünde, Flur 5, Flurstück 164/1	1	Bergahorn	195
94	Gemarkung Geestendorf, Flur 43, Flurstück 55/2	1	Kastanie	-
95	Summe:	8		
96	Gesamtsumme Baumfällungen:	78		

Neupflanzungen von Bäumen 2023				
Pos.	Anlage/ Straße	Stck.	Baumart	Stammumfang / Höhe (H) in cm
97	<u>Gartenbauamt:</u>			
98	Am Ostermoor	1	Mehlbeere	20-25
99	Auesee	2	Apfelbaum	20-25
100	Bernhard-Krause-Straße	2	Ahorn	20/25
101	Bgm.-M.-Donandt-Platz	1	Kirsche	20-25
102	Boshämme	2	Felsenbirne	20/25
103	Bürgerpark, Park Reinkenheide, Geeste	25	Eiche	H 150-200
104	Bürgerpark, Park Reinkenheide, Geeste	25	Hainbuche	H 150-175
105	Bürgerpark Süd	1	Eiche	20-25
106	Carsten-Lücken-Straße	1	Eiche	20-25
107	Deichhämme	4	Linde	20-25
108	Elbestraße	1	Eiche	20-25
109	Fahrradachse Fahrgrad8 Ahnthöhe-Hoebelstraße	4	Hopfenbuche	20-25
110	Fahrradachse Fahrgrad8 Ahnthöhe-Hoebelstraße	3	Schwarznuß	20-25
111	Fahrradachse Fahrgrad8 Ahnthöhe-Hoebelstraße	3	Erle	20-25
112	Fahrradachse Fahrgrad8 Ahnthöhe-Hoebelstraße	10	Silberweide	20-25
113	Fahrradachse Fahrgrad8 Ahnthöhe-Hoebelstraße	5	Sumpfeiche	20/25
114	Fahrradachse Fahrgrad8 Ahnthöhe-Hoebelstraße	1	Feldahorn	20/25
115	Fahrradachse Fahrgrad8 Ahnthöhe-Hoebelstraße	1	Kiefer	20-25
116	Fahrradachse Fahrgrad8 Ahnthöhe-Hoebelstraße	8	Zerreiche	20-25
117	Fahrradachse Fahrgrad8 Ahnthöhe-Hoebelstraße	2	Hainbuche	20-25
118	Fahrradachse Fahrgrad8 Ahnthöhe-Hoebelstraße	3	Holländische Ulme	H 150-200
119	Fahrradachse Fahrgrad8 Ahnthöhe-Hoebelstraße	2	Spitzahorn	H 100-125
120	Fahrradachse Fahrgrad8 Ahnthöhe-Hoebelstraße	4	Sommerlinde	H 150-200
121	Fahrradachse Fahrgrad8 Ahnthöhe-Hoebelstraße	10	Kulturapfel	ab 6
122	Fahrradachse Fahrgrad8 Ahnthöhe-Hoebelstraße	7	Kirsche	20-25
123	Fehrmoorweg	1	Linde	20-25
124	Fichtestraße	1	Mehlbeere	20-25
125	Friedhof Lehe III, Abteilung F	2	Schwedische Mehlbeere	18-20
126	Friedhof Wulsdorf, Abteilung 4	1	Rotdorn	16-18
127	Friedhof Wulsdorf, Abteilung 28	1	Spitzahorn	16-18
128	Gaußschule	1	Ahorn	20-25
129	Georg-Seebeck-Straße	4	Linde	20-25
130	Gesundheitspark Speckenbüttel	2	Zierapfel	16
131	Gesundheitspark Speckenbüttel	1	Birke	20-25
132	Gesundheitspark Speckenbüttel	2	Amberbaum	20-25
133	Gesundheitspark Speckenbüttel	7	Felsenbirne	18-20
134	Gesundheitspark Speckenbüttel	20	Zerreiche	8
135	Hafenstraße	1	Platane	20-25
136	Imsumer Deich	1	Spitz-Ahorn	20-25
137	Kinderspielplatz Rickmersstraße	1	Walnuß	20-25
138	Langener Grenzweg	3	Weißdorn	20-25
139	Lutherschule	1	Linde	20-25
140	Moorhöfe	6	Zierkirsche	20-25
141	Parkplatz Stadthäuser	2	Platane	20-25
142	Preßburger Straße	1	Linde	20-25
143	Spadener Straße	1	Linde	20-25
144	Spielplatz Plätternweg	2	Zierapfel	20-25
145	Spielplatz Plätternweg	2	Zierapfel	H 200-250
146	Spielplatz Plätternweg	1	Eberesche	H 250-300
147	Spielplatz Plätternweg	1	Walnuß	20-25
148	Spielplatz Plätternweg	6	Birke	H 250-300
149	Stadtpark Lehe	1	Schnurbaum	20-25
150	Stresemannstraße	1	Säuleneiche	20-25

151	Wiener Straße	1	Mehlbeere	20-25
152	Summe:	203		
153	Amt für Sport und Freizeit:			
154	Es wurden keine Ersatzpflanzungen von Bäumen vorgenommen.			
155	Summe:	0		
156	Amt für Straßen- und Brückenbau:			
157	Es wurden keine Ersatzpflanzungen von Bäumen vorgenommen.			
158	Summe:	0		
159	Seestadt Immobilien			
160	Heinrich-Heine-Schule	2	Wild-Birne	20-25
161	Heinrich-Heine-Schule	2	Zierapfel	20-25
162	Heinrich-Heine-Schule	1	Feld-Ahorn	20-25
163	Heinrich-Heine-Schule	2	Spitz-Ahorn	20-25
164	Summe:	7		
165	Umweltschutzamt			
166	Düllmannsweg (LSG Surheide)	2	Stiel-Eiche	20-25
167	Weg 86/ Wg 90 (Streuobstwiese Surheide)	6	Obstbäume	7-8
168	Carl-Schurz-Platz	1	Amberbaum	20-25
169	Summe:	9		
170	"Die Villa" Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH			
171	Es wurden keine Baumpflanzungen vorgenommen.			
172	Summe:	0		
173	BIS mbH			
174	Es wurden keine Ersatzpflanzungen von Bäumen vorgenommen.			
175	Summe:	0		
176	Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH			
177	LTS-Sportgelände Speckenbütteler Park	2	Ahorn	16-18
178	Folkert-Potrykus-Straße/JobCenter	2	Schwarzerle	20-25
179	Folkert-Potrykus-Straße/JobCenter	4	Pyramiden-Eiche	20-25
180	Summe:	8		
181	Stadthalle Bremerhaven GmbH			
182	Es wurden keine Ersatzpflanzungen von Bäumen vorgenommen.			
183	Summe:	0		
188	Helene-Kaisen-Haus, Wirtschaftsbetrieb			
189	Es wurden keine Ersatzpflanzungen von Bäumen vorgenommen.			
190	Summe:	0		
191	Zoo am Meer Bremerhaven GmbH			
192	Es wurden keine Ersatzpflanzungen von Bäumen vorgenommen.			
193	Summe:	0		
194	Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH			
195	Hst. Heidacker/ Weserstraße	3	Amberbaum	20-25
196	Hst. Königshütter/ Spadener Straße	3	Silber-Linde	18-20
197	Summe:	6		
198	Gesamtsumme Baumpflanzungen:	233		

Bilanz 2023

Städtische Gesellschaft / Amt	Baumfällungen	Baumneupflanzungen
Gartenbauamt	64	203
Amt für Sport und Freizeit	0	0
Amt für Straßen- und Brückenbau	0	0
Umweltschutzamt	0	9
Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen	0	0
BIS mbH	0	0
BVV	6	6
STÄWOG Bremerhaven mbH	8	8
Helene-Kaisen-Haus	0	0
Zoo am Meer Bremerhaven GmbH	0	0
Seestadt Immobilien	0	7
Stadhalle Bremerhaven GmbH	0	0
Bädergesellschaft Bremerhaven mbH	0	0
Erlebnis Bremerhaven GmbH	0	0
Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH	0	0
BBU mbH	0	0
Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide	0	0
<u>Summe:</u>	<u>78</u>	<u>233</u>

Vorlage Nr. VI 104/2023		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag der Fraktion Bündnis Deutschland zum Thema: Kurzfristige Maßnahmen für eine gesteigerte Aufenthaltsqualität in der Innenstadt

Die Innenstadtentwicklung ist seit Jahren ein großes Thema in der Politik. Diverse Pläne und Ideen sind bereits von Bürgern, Städteplanern und Politikern eingebracht worden. Doch die meisten dieser Ziele sind auf lange Sicht erst realisierbar, wie der Oberbürgermeister mit seiner Prognose zur Neuentwicklung des Karstadt-Geländes Anfang Dezember bei einer Podiumsdiskussion erklärte. Bremerhaven kann aber nicht so lange warten. Die Innenstadt verliert mit jeder Geschäftsaufgabe mehr an Attraktivität. Die Politik ist daher in der Verantwortung nicht nur langfristige, sondern auch kurz- und mittelfristige Pläne zu erarbeiten und umzusetzen, deren Effekte sofort greifen. Selbstverständlich sollten derartige Pläne nicht mit der langfristigen Planung kollidieren, sondern ganz im Gegenteil, sie sinnvoll ergänzen und unterstützen.

Inhaltlich sieht die Fraktion Bündnis Deutschland einen Bedarf an mehr Grün in der Innenstadt, denn die Grau in Grau einhergehende Tristesse der Innenstadt braucht optische Anreize, die zum Verweilen einladen. Hierbei kann nicht auf die Anschaffung, Installation inklusive eventuell notwendiger Drainage von Bäumen in einer hohen zweistelligen Summe gewartet werden. Zumal die Pflanzung oftmals abhängig von den langfristig geplanten Umbaumaßnahmen ist.

Bezeichnet sich Bremerhaven gerne als Fahrrad- und Klimastadt, so mangelt es insbesondere in und um die Fußgängerzone herum an ausreichend und angemessenen Möglichkeiten Fahrräder zu sichern. Immer wieder sieht man Personen ihr Rad durch die Fußgängerzone bis zu dem Geschäft schieben, wo sie einzukaufen gedenken. Denn Fahrräder sind nicht nur ein Verkehrs- sondern auch ein Transportmittel. Auch in Bezug auf das sichere Abstellen von E-Bikes mangelt es der Innenstadt an Möglichkeiten. Diese, oft sehr teuren, Räder, müssen mit Schlössern an Bögen festgemacht werden. Doch für Diebe sind diese in vielen Fällen kein Hindernis. Abschließbare Fahrradboxen würden die Innenstadt auch für E-Bike-Nutzer attraktiver machen, da sie sich nicht mehr um ihr teures Verkehrsmittel sorgen müssten.

G Beschlussvorschlag

Daher beantragt die BD-Fraktion:

1. In einer kurzfristigen Planung die Anschaffung und Pflege von mobilen Pflanzkübeln, welche bis zur Pflanzung der letzten Bäume in der Innenstadt für eine spürbar angenehmere und grünere Aufenthaltsqualität sorgen sollen. Die Anzahl der Pflanzkübel ist so anzusetzen, dass das voran genannte Ziel erreicht wird. Die mobilen Kübel sind danach in anderen Stadtteilen einzusetzen, die erst später von einer merklichen Begrünung durch Bäume und andere Maßnahmen profitieren werden. Angeknüpft an diesen Punkt wird die Einbindung an ein ganzheitliches kurz- bis mittelfristiges Konzept zur Innenstadtgestaltung und die Finanzierung ohne neuerliche Kreditaufnahme.

Schaffung von ausreichend Fahrradständern in der Fußgängerzone, sowie Fahrradboxen, welche gegen Pfand nutzbar sind, da viele Radfahrer ihr Fahrrad auch als Transportmittel nutzen und diese in die Fußgängerzone mitnehmen. Angeknüpft an diesen Punkt wird die Einbindung an ein ganzheitliches kurz- bis mittelfristiges Konzept zur Innenstadtgestaltung und die Finanzierung ohne neuerliche Kreditaufnahme.

Vorlage Nr. VI 105/2023		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag der Fraktion Bündnis Deutschland zum Thema: Verweildauer in der Innenstadt erhöhen

Bremerhavens Innenstadt steht vor einer kompletten Neugestaltung. Diese Entwicklung ist insbesondere in Anbetracht der deutschlandweit prekären Situation von Fußgängerzonen zu begrüßen. Die Aufenthaltsqualität zu verbessern und Anreize für die Besucher zu schaffen sind die wesentlichen Ziele der Umgestaltung und Entwicklung. Hierbei sollte immer maßgeblich sein, die Aufenthaltsdauer der Bürgerinnen und Bürger maximal zu erhöhen.

Für die Innenstadt ist mehrfach von dem Bau eines Spielplatzes gesprochen worden und als Ort der Umsetzung wurde der Platz hinter der großen Kirche ausgemacht. Aus Sicht der Fraktion Bündnis Deutschland ist dieser Ort jedoch nur eine, nicht aber die beste Möglichkeit.

Wenn die Kinder auf dem Spielplatz sind, wollen sich auch Eltern eines angenehmen Aufenthaltes erfreuen. Wünschenswert wäre daher die Umsetzung eines Spielplatzes in unmittelbarer, sichtweiter Nähe zur Gastronomie mit Außenanlagen. Eltern können vom Tisch aus ihre Kinder im Auge behalten und zugleich in angenehmer Umgebung verweilen. Dies würde auch der Gastronomie zugutekommen, da die Eltern sich nicht nur einen Coffee To Go holen, sondern durch einen längeren Aufenthalt mehr verzehren würden.

G Beschlussvorschlag

Daher beantragt die BD-Fraktion:

1. Zu prüfen, wo in der Innenstadt die Installation eines Kinderspielplatzes in Kombination mit bereits bestehender oder mittelfristig geplanter Gastronomie umsetzbar ist und dies in die Gesamtplanungen der Innenstadtentwicklung mit aufzunehmen.

Vorlage Nr. VI 16/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag der Fraktion Bündnis Deutschland zum Thema Verbesserung der Verkehrssicherheit

Die Sicherheit unserer Kinder im Straßenverkehr ist eine der wichtigsten Aufgaben in der Gestaltung der Verkehrswege. Eine konstante Evaluierung und Nachjustierung der Gegebenheiten ist hierbei essenziell.

Anwohner und Eltern des Mecklenburger Wegs kritisieren immer wieder das Verhalten von motorisierten Verkehrsteilnehmern, welche auf Höhe der Friedrich-Ebert-Schule die 30er-Zone ignorieren oder die Beschilderung nicht wahrnehmen und dadurch mit überhöhter Geschwindigkeit den Abschnitt durchfahren. Der vorhandene Zebrastreifen wird infolgedessen erst spät erkannt, was immer wieder zu brenzlige Situation für Schüler, Eltern und Mitarbeiter der Schule führt.

Eine ähnliche Situation findet sich auf Höhe der Kindertagesstätte Mecklenburger Weg. Auch hier werden Fußgänger immer wieder durch Verkehrsteilnehmer gefährdet.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss möge daher beschließen:

1. Die Installation von Lichtsignalanlagen an den vorhandenen Zebrastreifen vor der Kindertagesstätte und der Friedrich-Ebert-Schule jeweils in beide Richtungen des Mecklenburger Wegs.
2. Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer in diesem Stadtgebiet.

Vorlage Nr. VI 17/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag der Fraktion Bündnis Deutschland zum Thema Toiletten Bahnhof Lehe

Wie viele Bahnhöfe in der Bundesrepublik zählt auch die Station Lehe zu denen, die keine 24-Stunden-Betreuung durch die Deutsche Bahn erfahren. Auch das Bahnhofsgebäude befindet sich nicht mehr im Besitz der Bahn, sondern gehört einem privaten Investor. Dadurch, dass der Bahnhof Lehe auch für Überland- und Stadtbusse als Haltestation dient, gibt es ein hohes Fahrgastaufkommen, welches durch regelmäßig auftretende Ausfälle verstärkt wird.

Hier gibt es für die Nutzer des ÖPNV ein großes Problem. Es befinden sich keine Möglichkeiten, den Notdurft im direkten Umfeld des Bahnhofes zu verrichten. Die ansässigen Unternehmen, wie ein Kiosk und ein kleiner Supermarkt, verfügen nicht über die räumlichen Gegebenheiten, um Fahrgästen von Bus und Bahn einen Toilettengang zu ermöglichen. Erst wieder bei McDonalds und Kaufland sind sanitäre Einrichtungen vorhanden. Dies hat zur Folge, dass sich regelmäßig Personen in der Vegetation des Bürgermeister-Kirschbaum-Platzes erleichtern. Auch die ansässigen Unternehmer müssen mehrere hundert Personen im Monat abweisen, was sie im Geschäftsbetrieb stört und zudem nicht immer zu friedlichen Gesprächen führt.

Durch die Eigentumsverhältnisse und der geringen baulichen Fläche, welche sich im Besitz der Bahn befindet, sieht die Fraktion Bündnis Deutschland die Verantwortung bei der Stadt.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss möge daher beschließen:

1. Finanzmittel für den Bau eines Toilettenhäuschens am Bahnhof Lehe in den Haushaltsentwurf 2024/2025 einzustellen.
2. Die zeitnahe Errichtung eines Toilettenhäuschens, wahlweise mit Bezahlschranke, im sichtbaren Bereich des Bahnhofes sowie der Haltestelle „Bahnhof Lehe“.
3. Eine gut sichtbare Beschilderung vom Bahnhof Lehe ausgehend auf die Sanitäre Einrichtung.

Vorlage Nr. VI 22/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

63 - Sachstandsbericht des Bauordnungsamtes zum Thema Problemimmobilien

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Sachstandsbericht (Stand 22.03.2024) des Bauordnungsamtes zum Thema Problemimmobilien zur Kenntnis.

gez.

Schomaker
Baustadtrat

Anlage 1: Sachstandsbericht Problemimmobilien

Magistrat
63/12

Bremerhaven, 22.03.2024
☎ 3313

Sachstandsbericht Problemimmobilien für den Bau- und Umweltausschuss am 11.04.2024

Übersicht über die Entwicklung der Problemimmobilien (Stand 20.03.2024, kumulativ, ab 2023)

BUA	Anzahl	Bewohnt	Leer	Anhörungen	Zwangsgeld-		Nutzungsuntersagung	Räumung	Mängel komplett behoben
					Androhung	Festsetzung			
07.02.2023	315	208	107	762	150	67	51 (9 wieder aufgehoben)	4	233
16.03.2023	314	203	111	805	162	75	52 (9 wieder aufgehoben)	4	242
14.09.2023	290	182	108	882	192	88	55 (10 wieder aufgehoben)	4	281
23.11.2023	287	179	108	952	231	108	56 (11 wieder aufgehoben)	5	296
01.02.2024	276	168	108	1012	252	120	57 (11 wieder aufgehoben)	5	311
11.04.2024	269	162	107	1072	282	140	61 (12 wieder aufgehoben)	5	321

In einem Gebäude in der Heinrichstraße wurde aufgrund einer Mängellage an der Gasleitung die Gasversorgung durch Wesernetz abgestellt. Da die Eigentümer nicht in der Lage waren, die Mängel eigenständig fachmännisch beheben zu lassen, wurde durch eine ortsansässige Sanitärfachfirma die schadhafte Gasleitung im Rahmen einer Ersatzvornahme erneuert und das Hausleitungsnetz auf seine Dichtigkeit geprüft. Hierdurch konnte eine Unbewohnbarkeit des Objektes verhindert werden.

In der Potsdamer Straße wurde bei einem Einsatz von Bürger- und Ordnungsamt und zuständigem Bezirksschornsteinfegermeister ein unsachgemäß abgeklemmter Gasanschluss festgestellt. Wesernetz wurde hinzugezogen, diese haben aus Sicherheitsgründen unmittelbar das gesamte Gebäude von der Gasversorgung getrennt. Nach derzeitigem Kenntnisstand und der Schwere der Mängel ist eine kurzfristige Wiederherstellung der Gasversorgung mehr als unwahrscheinlich. Die Wohnungsaufsicht musste eine Unbewohnbarkeitserklärung gegenüber den Eigentümern und den Bewohnern aussprechen.

Nach einem Küchenbrand in der Lönningstraße sind einige Wohnungen im Gebäude aufgrund einer starken Rauchentwicklung vorerst unbewohnbar. Die Bewohner sind anderweitig untergekommen. Die bei der anschließenden Begehung festgestellten, brandschutztechnischen Mängel werden nachverfolgt.

Im Auftrag

gez.
von der Reith